



Günter Trost · Klaudia Haase

**Hochschulzulassung:**

# Auswahlmodelle für die Zukunft

Eine Entscheidungshilfe  
für die Hochschulen

Essen und Stuttgart 2005

## **Impressum:**

Hochschulzulassung:  
Auswahlmodelle für die Zukunft

Herausgeber:  
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH  
Richard-Wagner-Straße 51  
70184 Stuttgart

Verantwortlich:  
Dr. Volker Meyer-Guckel und Dr. Andreas Weber

Redaktion:  
Prof. Dr. Günter Trost und Dipl. Psych. Klaudia Haase

Abbildungen:  
Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Konzeption und Gestaltung:  
ACOM\*WGS COMMUNICATION AG  
70599 Stuttgart

Druckerei:  
Karl Weinbrenner & Söhne GmbH & Co.  
70771 Leinfelden-Echterdingen

© 2005, Essen und Stuttgart  
Schriftenreihe der Landesstiftung  
Baden-Württemberg; 6

ISSN 1610-4269



Dr. Volker Meyer-Guckel  
Stifterverband für die  
Deutsche Wissenschaft



Dr. Andreas Weber  
Landesstiftung  
Baden-Württemberg

## Vorwort

Die Verfahren zur Studierendenauswahl befinden sich, vor allem auch durch rechtliche Neuerungen, in der Diskussion. Mit dem Aktionsprogramm „StudierendenAuswahl“, das die Landesstiftung Baden-Württemberg und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gemeinsam durchführen, soll einerseits dazu beigetragen werden, dass die Hochschulen praktikable und aussagekräftige Auswahl- und Eignungsfeststellungsverfahren entwickeln, die internationalen Qualitätsmaßstäben genügen. Zum anderen sollen die Forschung in diesem Bereich verstärkt und Handlungsanleitungen für Hochschulen entwickelt werden. Dies geschieht durch Projekte, die in Baden-Württemberg durchgeführt werden, deren Zielrichtung und Wirkung aber über Baden-Württemberg hinausreichen sollen. Im Zusammenhang mit der Auswahl der Projekte ist die Idee zu dieser Broschüre zur Hochschulzulassung entstanden, die von beiden Institutionen herausgegeben wird. Es hat sich gezeigt, dass es an der Aufarbeitung der komplexen Materie für die Praktiker<sup>1</sup> und Entscheider an den Hochschulen mangelt – einer Aufarbeitung, die zugleich verbunden ist mit konkreten, zielgenau formulierten Empfehlungen für die einzelnen Akteure.

Die Broschüre „Hochschulzulassung: Auswahlmodelle für die Zukunft“ wurde im Auftrag des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und der Landesstiftung Baden-Württemberg von Günter Trost (ITB Consulting, vormals Institut für Test- und Begabungsforschung, Bonn) und Klaudia Haase (didaktik & diagnostik, Bonn) erstellt. Wir möchten den Verfassern für ihre konstruktive und praxisnahe Darstellung der Studierendenauswahl sehr herzlich danken.

Als „Entscheidungshilfe für die Hochschulen“ gibt die Broschüre einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Auswahl von Studierenden, über die in Frage kommenden Auswahlkriterien und Auswahlinstrumente sowie über deren Tauglichkeit. Vor diesem Hintergrund zeigt sie Optionen auf, wie die Hochschulen den neu gewonnenen Freiraum beim „Maßschneidern“ ihrer Zulassungsprozesse unter möglichst effizientem Einsatz der verfügbaren Ressourcen nutzen können. Damit stellt die Broschüre eine Handlungsanleitung dar, derer sich die Entscheider und Praktiker an den Hochschulen bedienen können, wenn sie die Auswahl eines Großteils ihrer Studierenden in eigener Verantwortung gestalten und dabei ihr jeweiliges „Profil“ und ihre spezifischen Anforderungen an den studentischen Nachwuchs zur Geltung bringen wollen.

Essen und Stuttgart, im Januar 2005

Dr. Volker Meyer-Guckel

Dr. Andreas Weber

<sup>1</sup> Im Interesse der Flüssigkeit des Textes wird bei der Bezeichnung von Personengruppen stets nur die männliche Form verwendet; gemeint sind jeweils weibliche wie männliche Personen.



---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite	
<b>1</b>	<b>Hochschuleingangsdiagnostik im Brennpunkt</b>	<b>9</b>
1.1	Reform der Hochschulzulassung	10
1.2	Offene Fragen - Ziel der Broschüre	13
<b>2</b>	<b>Anforderungen an zukunftsfähige Auswahlmodelle</b>	<b>17</b>
<b>3</b>	<b>Auswahlkriterien und Auswahlinstrumente</b>	<b>23</b>
3.1	Schulnoten	23
3.2	Testverfahren	24
3.2.1	Kenntnistests	24
3.2.2	Studierfähigkeitstests	25
3.2.2.1	Allgemeine Studierfähigkeitstests	27
3.2.2.2	Spezifische Studierfähigkeitstests	28
3.3	Auswahlgespräche	30
<b>4</b>	<b>Verfahrensoptionen zur Auswahl der Studierenden</b>	<b>35</b>
4.1	Orientierung und Beratung der Studieninteressierten	35
4.2	Optionen zur Gestaltung des Auswahlverfahrens	37
4.2.1	Kriterienorientierte Vorauswahl	37
4.2.2	Verwendung von Studierfähigkeitstests im Auswahlverfahren	38
4.2.3	Testentwicklung, -durchführung und -auswertung	42
4.2.4	Stellenwert des Auswahlgesprächs im Auswahlverfahren	43
4.3	Entscheidung über die Zulassung der Studierenden	44
<b>5</b>	<b>Folgerungen und Empfehlungen</b>	<b>49</b>
5.1	Orientierung und Beratung	49
5.2	Gestaltung des Auswahlprozesses	50
5.3	Umsetzung des Auswahlmodells	51
5.4	Fragen der Finanzierung	51
5.5	Fragen der Koordinierung	52
<b>6</b>	<b>Checkliste. Wer hat was zu tun?</b>	<b>57</b>
<b>7</b>	<b>Literatur</b>	<b>61</b>





## Hochschuleingangsdagnostik im Brennpunkt



## 1 Hochschuleingangsdiagnostik im Brennpunkt

Das deutsche Hochschulsystem steht vor weitreichenden Veränderungen. Wettbewerb, Profilbildung, Effizienz, Autonomie und Deregulierung sind Begriffe, welche die gesellschaftliche Diskussion auf breiter Ebene kennzeichnen und als Leitgedanken den Reformbestrebungen die Richtung weisen. Im Rahmen des sich vollziehenden Wandlungs- und Innovationsprozesses stehen die Regelungen und Maßnahmen eines jeden Teilbereichs des Hochschulsystems hinsichtlich ihrer Funktionalität und Effektivität auf dem Prüfstand. Für den Bereich des Hochschulzugangs wird folgerichtig die Frage nach der optimalen Zuordnung, das heißt der „Passung“ zwischen Eignung und Neigung der Studienbewerber einerseits und den Anforderungen der einzelnen Studiengänge andererseits, neu aufgeworfen. Betont wird in diesem Zusammenhang die progressive Ausdifferenzierung der Studiengänge, angesichts derer auch deutsche Hochschulen künftig noch gezielter um geeignete Kandidaten werben müssen.

Durch die Entwicklung eigener Lehr- und Forschungsprofile versuchen die Hochschulen, sich klar voneinander abzugrenzen und so für ihre jeweiligen Zielgruppen attraktiver zu werden. Mit der Einigung über die Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG)<sup>2</sup> verändert sich das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen fundamental und wandeln sich in der Folge auch die hochschulspezifischen Steuerungsprinzipien. Wettbewerb ist bei der Regelung des Hochschulzugangs als Prozess dynamischer Wechselwirkungen zu sehen: Die Studieninteressenten bewerben sich an den besten Hochschulen, die Hochschulen werben um die besten Studienbewerber. Auf Seiten der Hochschule wirkt diese Dynamik profilbildend, denn das Profil einer Hochschule lässt sich insbesondere auch durch die Anforderungen definieren und schärfen, die für eine Zulassung erfüllt werden müssen (Hödl, 2002).

Die Ursachen für die Neuregelung des Hochschulzugangs sind vielfältig. Vor allem die hohe Studienabbrecherquote – jeder vierte Studienanfänger schließt sein Studium nicht ab – bzw. die niedrige Absolventenquote, auch im internationalen Vergleich, schafft dringenden Handlungsbedarf<sup>3</sup> (OECD, 2004).

---

<sup>2</sup> Siebtes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 28. August 2004, BGBl. I S. 2298. Für Einzelheiten siehe Abschnitt 1.1.

<sup>3</sup> In Deutschland lag der Anteil der Studienanfänger eines Altersjahrgangs im Jahr 2002 bei 35 Prozent, aber die Absolventenquote 2002 betrug nur 19 Prozent. Damit liegt Deutschland weit unter dem OECD-Mittel von 32 Prozent (OECD, 2004).

Nach Auffassung des Wissenschaftsrats stellt das gegenwärtige System der Hochschulzulassung weder sicher, dass die Eignungsprofile von Studienbewerbern in optimaler Weise mit den Anforderungen der jeweiligen Studiengänge abgeglichen werden, noch bietet es Anreize für die Hochschulen, sich für die Betreuung gerade der Studienanfänger zu engagieren. Durch eine aktivere Mitwirkung der Hochschulen an der Zulassung soll deren Profilbildung und Engagement für die Studierenden gestärkt und sollen andererseits die Qualifikationsprofile von Studienbewerbern bereits vor Studienaufnahme besser mit den Anforderungen einzelner Studiengänge abgestimmt werden (von Heyden, 2004, S. 4ff.; Wissenschaftsrat, 2004; vgl. auch Lewin & Lischka, 2004). Umgekehrt sind auch die Studienbewerber gefordert, sich bereits vor der Bewerbung wesentlich eingehender mit den Anforderungen des angestrebten Studienfachs an den in Frage kommenden Hochschulen zu befassen.

Die Hochschulen selbst versprechen sich durch die ergänzende Überprüfung der spezifischen Studierfähigkeit - neben der eigenen Profilbildung und der Stärkung des Wettbewerbs um besonders geeignete Studienbewerber - denn auch eine Verbesserung der Passgenauigkeit zwischen Bewerber- und Studienanforderungsprofil und in der Konsequenz eine Steigerung der Qualität von Studium und Lehre. Schließlich stärkt die Eigenverantwortung bei der Auswahl die Identifikation der Hochschullehrer mit „ihren“ Studierenden und trägt so zur Herausbildung einer hochschul- oder fachbereichsinternen „Kultur“ bei. Die zunehmende Autonomie der Hochschulen beim Zulassungsverfahren fordert eine größere institutionelle Verantwortung für den individuellen Studienerfolg und schafft Anreize für eine intensive Betreuung insbesondere in der Studieneingangsphase (Ebel-Gabriel, 2004).

Im Folgenden sind zunächst die Eckpunkte der Neuregelung und deren Implikationen kurz darzustellen.

## 1.1 Reform der Hochschulzulassung

Am 9. Juli 2004 stimmte der Bundesrat der Neuregelung der Studienplatzvergabe im Hochschulrahmengesetz zu; sie bezieht sich allein auf die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge, die in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen sind.<sup>4</sup> Bei der entsprechenden Bundesratsinitiative zur Neugestaltung des Zugangs steht das Anliegen im Vordergrund, den Hochschulen mehr Verantwortung bei der Auswahl ihrer Studierenden einzuräumen.<sup>5</sup> Vom Wintersemester 2005/2006 an sollen die Plätze in den betreffenden Studiengängen nach dem folgenden Verfahren vergeben werden:

Zunächst werden von den verfügbaren Studienplätzen die Sonderquoten für Zweitstudienbewerber, Härtefälle, Überwechsler mit besonderer Hochschulzugangsberechtigung, von der Bundeswehr Benannte und Ausländer, welche Deutschen nicht gleichgestellt sind, abgezogen.

---

<sup>4</sup> Bundesweit begrenzt ist die Zulassung zu den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (nur bis Sommersemester 2005), Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin und Zahnmedizin.

<sup>5</sup> Auch wenn die neue Rahmenregelung zunächst nur für diese Gruppe von Studiengängen gilt, besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Hochschulen generell das Recht zur Auswahl ihrer Studierenden erhalten sollen. Die Bundesregierung erklärt dazu in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrats: „Der Bund hält es aber für notwendig, den Hochschulzugang für alle Bewerber aller Studiengänge, auch nicht zulassungsbeschränkter Studiengänge, zu optimieren.“ In den Ländern

Der entscheidende Punkt des Änderungsgesetzes ist ein so genanntes **20:20:60-Quotenmodell**.

Quotenmodell



- Von den verbleibenden Plätzen sind 20 Prozent den Abiturbesten auf Bundesebene vorbehalten, die ihre Wunschhochschule selbst auswählen können.
- Weitere 20 Prozent werden nach Wartezeit vergeben.
- Neu ist vor allem das Auswahlverfahren durch die Hochschulen. Dem Recht der Studieninteressenten auf freie Wahl einer Hochschule entspricht das Recht der Hochschulen zur Auswahl ihrer Studierenden. 60 Prozent der Studienplätze werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens durch die Hochschulen selbst vergeben.

Die Kriterien und Verfahren der Hochschulen zur Studierendenauswahl bewegen sich in einem bundesweit festgelegten Rahmen, der die Transparenz der Entscheidungen gewährleisten soll. Nach der Neuordnung können im Auswahlverfahren eine Reihe von **Kriterien bei der Studienplatzvergabe** berücksichtigt werden:

- Durchschnittsnote des Schulabschlusses,
- gewichtete Einzelnoten des Schulabschlusses,
- Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
- Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
- Ergebnis eines Auswahlgesprächs,
- eine Kombination dieser Kriterien.

Auswahlkriterien



Das beschlossene HRG-Änderungsgesetz enthält keine abschließende, sondern nur eine exemplarische Auflistung der Kriterien, nach welchen die Hochschulen ihre Studierenden auswählen können. Eine Kombination der vorgenannten Kriterien ist ebenso möglich wie etwa die Berücksichtigung außerschulischer Aktivitäten. Maßgeblich ist jedoch die Ausgestaltung des HRG durch das jeweilige Landesrecht. Wie auch immer die konkreten Anforderungen im Einzelnen definiert werden: Bei der Auswahlentscheidung muss der **Abiturdurchschnittsnote** ein **maßgeblicher Einfluss** gesichert werden, während die übrigen Kriterien, soweit keine andere landesrechtliche Regelung erfolgt, fakultativ anwendbar sind. (So kann für eine Hochschule auch die Möglichkeit bestehen, im Rahmen des Auswahlverfahrens „Binnenquoten“ zu bilden: Zum Beispiel kann sie bis zu einer bestimmten Abiturdurchschnittsnote die direkte Zulassung gewähren und für die hiernach nicht zum Zuge gekommenen die Anwendung weiterer Kriterien vorsehen). Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist wichtig, dass die Hochschule bzw. die Fakultät oder der Fachbereich nur solche ergänzenden Auswahlkriterien heranziehen kann, die jeweils einen **Bezug zum angestrebten Studienabschluss** haben.

---

hat die Diskussion schon früher, nämlich bei der Regelung der Zulassung im örtlichen Numerus clausus begonnen – hier stehen zwar bundesweit ausreichend Plätze zur Verfügung, jedoch besteht an einzelnen Hochschulorten ein „Bewerberüberhang“. Baden-Württemberg hat im Jahr 2002 ein Gesetz erlassen, nach dem die Hochschulen in bestimmten, eng begrenzten Studiengängen eine gesonderte Eignungsfeststellung – neben der allgemein erforderlichen schulischen Qualifikation – verlangen können. Darüber hinaus können die Hochschulen seither 90 Prozent der Studienplätze in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen nach bestimmten Auswahlkriterien vergeben.

## Vorauswahl



Das Auswahlverfahren kann in mehreren, aufeinander folgenden **Stufen** durchgeführt werden, wobei sich die Teilnehmerzahl sukzessive reduziert. Die Vorauswahl als erste „Screening“-Stufe erfolgt ebenfalls anhand der oben genannten Kriterien, (mit Ausnahme des Auswahlgesprächs), ergänzt um die Ortspräferenzen der jeweiligen Studieninteressenten. Die Hochschulen können somit frei entscheiden, ob sie geeignete Bewerber unabhängig von deren Ortswünschen einladen oder sich eher auf Bewerber mit hoher Ortspräferenz konzentrieren wollen. Im Ergebnis könnte etwa eine Hochschule in ihr Auswahlverfahren nur solche Bewerber einbeziehen, für die sie auch „erste Wahl“ ist. Das Kriterium der Ortspräferenz, also die Rangfolge der bevorzugten Hochschulen aus der Sicht des Bewerbers, könnte gerade an stark nachgefragten Standorten dazu herangezogen werden, Mehrfachzulassungen zu vermeiden (Bade, 2004). Dieses – eher leistungsfremde – Kriterium ist im Hinblick auf einen verstärkten Wettbewerb aber als nicht ganz unproblematisch einzustufen. Die Zahl der Hochschulen, für welche die Studieninteressenten ihre Präferenz erklären können, wurde analog dem englischen System auf insgesamt sechs begrenzt.

## Rechtliche Grundlagen



Das geänderte Rahmengesetz zielt erkennbar auf die **Deregulierung des Zulassungsverfahrens**. Daher wird auf sämtliche Detailregelungen verzichtet, die im weiteren Verfahren durch Staatsvertrag, Landesrecht und Auswahlsetzungen der einzelnen Hochschulen festgelegt werden müssen. Nachdem der Bundesrat der HRG-Novelle zugestimmt hat, müssen nun die Landesgesetzgeber die im Auswahlverfahren zur Anwendung kommenden Auswahlkriterien sowie den weiteren Verfahrensablauf regeln. Das Landesrecht kann zusätzliche Kriterien, wie z. B. außerschulische Aktivitäten, vorsehen und den Hochschulen genauere Vorgaben für das Auswahlverfahren machen; so kann es etwa die verbindliche Anwendung weiterer Kriterien neben der Abiturdurchschnittsnote vorschreiben. Bevor nun die Hochschulen nach den erwähnten Kriterien auswählen können, müssen sie gemäß den entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder Auswahlsetzungen erlassen. Die Gesetzgebungsverfahren der Länder sollen bis Ende 2004 abgeschlossen sein, damit die Hochschulen ihre Auswahlsetzungen rechtzeitig erlassen können.

Verfahrens-  
koordination

Es gibt gute Gründe, die für eine **Koordination des Bewerbungs- und des Vergabeprozesses** sprechen. Im Interesse der Bewerber wie der Hochschulen können auf diese Weise Mehrfachbewerbungen identifiziert, Mehrfachzulassungen vermieden und das Nachrücken zunächst abgewiesener Bewerber auf frei gebliebene Plätze gewährleistet werden. Der Wissenschaftsrat plädiert in diesem Zusammenhang für eine auf das notwendige Maß beschränkte bundesweite Verfahrenskoordination, damit an einem oder mehreren Orten abgewiesene Bewerber weitere Chancen auf einen Studienplatz in einem Fach ihrer Wahl haben.

## 1.2 Offene Fragen – Ziel der Broschüre

Auch wenn die Intentionen des neuen Zulassungsverfahrens klar formuliert sind, stellt sich für alle an dem Auswahlprozess Beteiligten eine Reihe von Fragen:

- Warum soll die Auswahl nicht einfach anhand der ohnehin vorliegenden Abiturdurchschnittsnote oder ausgewählter Fachnoten im Abiturzeugnis erfolgen?
- Welche Auswahlkriterien bzw. -instrumente können ergänzend zu den Kriterien Abiturdurchschnittsnote und Wartezeit herangezogen werden, insbesondere in Studiengängen mit starkem Bewerberüberhang, bei denen sich beispielsweise Auswahlgespräche nicht mit allen Bewerbern durchführen lassen?
- Gibt es überhaupt Auswahlverfahren, welche die jeweils spezifischen Studienanforderungen in zuverlässiger Weise abzubilden erlauben und damit die Treffsicherheit der Auswahl geeigneter Bewerber erhöhen?
- Wenn es solche Verfahren gibt, wie und durch wen können sie entwickelt, durchgeführt und ausgewertet werden? Wie lässt sich die Qualität dieser Prozesse garantieren?
- Wie können Auswahlverfahren auch für „kleine“ Studiengänge in ökonomischer Weise entwickelt und durchgeführt werden? Wie können die Hochschulen den Aufwand für „ihre“ Auswahlverfahren in vertretbaren Grenzen halten, ohne Abstriche an der Qualität der Auswahl in Kauf nehmen zu müssen?
- Wie kann die allseits geforderte Profilbildung seitens der einzelnen Fachbereiche in der je spezifischen Auswahlpraxis zum Ausdruck kommen, ohne dass beispielsweise jeder Fachbereich einen eigenen Auswahltest zu entwickeln braucht?
- Welche Vor- und Nachteile haben die in Deutschland und in anderen Ländern bereits verfügbaren Auswahltests? Inwieweit ist eine Übernahme beispielsweise amerikanischer Studierfähigkeitstests sinnvoll?
- Wie kann der Bewerbungs- bzw. der Vergabeprozess hochschulübergreifend koordiniert werden? An welchen konkreten Serviceleistungen besteht Bedarf? Welche Einrichtung kann diese Aufgaben gegebenenfalls übernehmen?

In dieser Broschüre, die sich speziell an die Dozenten, die Leitung und die Verwaltung der Hochschulen wendet, werden Antworten auf diese Fragen gegeben. In Deutschland und in anderen Ländern vorhandene Instrumente und bereits praktizierte Verfahrensweisen werden auf ihre Verwendbarkeit in der aktuellen Situation der deutschen Hochschulen untersucht, Möglichkeiten von Neuentwicklungen werden geprüft. Diese Analyse wird anhand ganz unterschiedlicher, aber durchweg relevanter Kriterien vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund werden für die einzelnen Stufen des Auswahlprozesses mögliche Optionen für die Vorgehensweise und die verwendbaren Instrumente vorgestellt und deren Vor- und Nachteile beschrieben. Die Implikationen der jeweiligen Optionen für die Hochschulen sind dann zu diskutieren. Für bestimmte Optionen werden konkrete Empfehlungen zum Vorgehen bei der Konzipierung, der Vorbereitung, der Durchführung und der Auswertung der Auswahlverfahren gegeben.





## Anforderungen an zukunftsfähige Auswahlmodelle



## 2 Anforderungen an zukunftsfähige Auswahlmodelle

Das eingangs beschriebene Änderungsgesetz bildet den Rahmen, innerhalb dessen die Hochschulen den Zugang in eigener Verantwortung gestalten können. Die Zulassungsverfahren müssen indessen nicht nur Rechtssicherheit gewährleisten, sie müssen einer Reihe weiterer Kriterien genügen.

Dazu gehört zunächst die Erfüllung von **Gütekriterien**, die bei der Entwicklung, dem Einsatz und der Auswertung eines jeden eignungsdiagnostischen Verfahrens anzulegen sind. Die wichtigsten dieser Gütekriterien sind Objektivität, Zuverlässigkeit und prognostische Gültigkeit (Trost, 2003).

- Ein Verfahren ist dann **objektiv**, wenn alle Teilnehmer gleich behandelt werden, das heißt, wenn bei der Durchführung und der Auswertung des Verfahrens sowie bei der Interpretation der Ergebnisse für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen herrschen. Die Ergebnisse müssen beispielsweise unabhängig sein von den Personen, welche ein bestimmtes Verfahren durchführen und auswerten.
- Die **Zuverlässigkeit** meint das Maß an Genauigkeit, mit dem das diagnostische Instrument die betreffenden Eignungsmerkmale misst. Ein zuverlässiges Verfahren führt beispielsweise bei wiederholter Messung an denselben Personen stets zum gleichen Ergebnis; ebenso müssen zwei äquivalente Versionen eines zuverlässigen Tests, wenn sie mit denselben Personen durchgeführt werden, die gleichen Ergebnisse zeitigen.
- Die Gültigkeit oder Validität eines eignungsdiagnostischen Verfahrens bezeichnet den Grad, in dem das Verfahren diejenigen Merkmale oder Fähigkeiten, die es messen soll, auch tatsächlich misst. Bei Auswahl-Instrumenten ist die **prognostische Gültigkeit** von besonderer Bedeutung, das heißt das Ausmaß, in dem aus dem Ergebnis der spätere Erfolg etwa in der Ausbildung, im Studium oder im Beruf vorhergesagt werden kann. Hohe Objektivität und hohe Zuverlässigkeit eines Verfahrens sind notwendige, aber keineswegs hinreichende Voraussetzungen für dessen Vorhersagekraft. Diese wird in der Regel festgemacht an der Enge des Zusammenhangs (der Korrelation) zwischen den Ausprägungen im eignungsdiagnostischen Verfahren, beispielsweise Testleistungen vor Studienbeginn, und den späteren Leistungen, beispielsweise im Zwischen- oder Abschluss-examen oder im Bestehen oder Nichtbestehen bestimmter Prüfungen.

Objektivität



Zuverlässigkeit



Gültigkeit



Neben diesen eher wissenschaftlichen Gütekriterien gibt es eine Reihe weiterer wichtiger Kriterien, an welchen die Brauchbarkeit eignungsdiagnostischer Verfahren gemessen werden muss.

Fairness



- Ein Auswahlverfahren muss **fair** gegenüber den relevanten Bewerbergruppen sein. Das heißt, es darf Angehörige dieser Gruppen nicht systematisch benachteiligen oder bevorzugen. Unfairness liegt beispielsweise dann vor, wenn die Zulassungschancen für Angehörige bestimmter Gruppen durch das Auswahlverfahren geschmälert werden, obgleich diese Gruppen im Mittel gleich geeignet sind wie die jeweiligen Komplementärgruppen (etwa Männer im Vergleich mit Frauen).

Transparenz



- Zu fordern ist des weiteren, dass ein Auswahlverfahren **transparent** ist. Dazu sind klare Informationen über das Ziel der Auswahl, die Auswahlkriterien, die Inhalte und die Modalitäten der Durchführung des Verfahrens sowie die Auswertung und die Verwendung der Ergebnisse erforderlich. Ein wichtiges Element der Vertrauensbildung bei den Bewerbern ist in diesem Zusammenhang die Verwendung der Ergebnisse des Auswahlverfahrens auch zu Beratungszwecken.

Akzeptanz



- Fairness und Transparenz sind, ebenso wie die Objektivität, wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Hochschulen, die Bewerber und die Öffentlichkeit Vertrauen in den neuen Auswahlprozess fassen und dass dieses Verfahren von allen Beteiligten **akzeptiert** wird. Von dieser Außenwirkung hängt schließlich unter anderem ab, ob sich die „richtigen“, also die passenden Bewerber angesprochen fühlen und gewonnen werden. Bedeutend für die Akzeptanz des Verfahren ist auch, dass es in seiner konkreten inhaltlichen Ausgestaltung bei den Studienbewerbern, den Hochschulen, den politischen Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit auf Zustimmung trifft. Der Bezug zum jeweiligen Studiengang und zu den erklärten Bildungszielen der betreffenden Hochschule muss erkennbar sein. Ein Verfahren, das als tendenziös oder aber auch als in einseitiger Weise allzu selektiv wahrgenommen wird, kann die unerwünschte Nebenwirkung haben, dass sich durchaus „passende“ Bewerber lieber an einer anderen Hochschule bewerben, bei der beispielsweise die Erfolgswahrscheinlichkeit höher eingeschätzt wird – zumal die Anzahl der möglichen Bewerbungen begrenzt ist. Auch diese Aspekte sind bei der Konzipierung zu berücksichtigen, damit geeignete Studieninteressenten auch bereit sind, sich dem Verfahren zu unterziehen (vgl. auch Arnhold & Hachmeister, 2004).

Trainierbarkeit



- Bei allen eignungsdiagnostischen Verfahren, die zu Auswahlzwecken verwendet werden, ist zu verlangen, dass deren Ergebnisse **nicht durch** kurzfristiges, massives und gezieltes **Training** so **beeinflusst** werden können, dass nicht mehr die eigentliche Qualifikation, sondern lediglich das Ausmaß an Vorbereitung das Ergebnis bestimmt.

Praktikabilität



- Ein wesentlicher Aspekt bei der Gestaltung von Auswahlverfahren ist nicht zuletzt deren **Praktikabilität** sowie das Verhältnis von Aufwand bzw. Kosten einerseits und (Zusatz-)Nutzen andererseits. Die neue gesetzliche Regelung stellt veränderte Anforderungen nicht nur an die Studienbewerber, sondern auch an die Hochschullehrer und die Hochschulverwaltung. Angesichts knapper finanzieller und personeller Ressourcen ist der finanzielle und organisatorische Aufwand so gering wie möglich zu halten. Die Verfahren müssen handhabbar und hinreichend „robust“ sein.

Alle diese Kriterien gilt es im Auge zu behalten, wenn über die Verwendung einzelner Verfahren zur Auswahl unter den Studienbewerbern entschieden wird. Angesichts der Bedeutung der Auswahlverfahren für die Bewerber wie für die Hochschule ist **Qualitätssicherung** ein vorrangiges Gebot. Sie beginnt bei der Entwicklung und Zusammenstellung der Instrumente eines Auswahlverfahrens und setzt sich fort bei der Verwendung und Auswertung. Eine systematische **Evaluation** der Studienbewerberauswahl und, darauf aufbauend, eine sukzessive Verbesserung der Verfahren sichern die fortdauernde Qualität des Auswahlprozesses und erhöhen damit auch dessen Akzeptanz bei den Beteiligten wie in der Öffentlichkeit.

Im folgenden Abschnitt werden die in Frage kommenden Auswahlkriterien und -verfahren vorgestellt und im Lichte der genannten Qualitätskriterien bewertet. Dabei werden insbesondere die vorliegenden nationalen bzw. internationalen Erfahrungen berücksichtigt.





## Auswahlkriterien und Auswahlinstrumente



## 3 Auswahlkriterien und Auswahlinstrumente

Ungeachtet der Vielgestaltigkeit des Hochschulzugangs im Einzelnen zählen schulische Leistungsbewertungen durchgängig zu den maßgeblichen Kriterien bei der Entscheidung über die Zulassung zu einem Studium. Als zusätzliche Instrumente zur Auswahl unter Studienbewerbern haben Studierfähigkeitstests sowie Interviews, insbesondere in den angelsächsischen Staaten, eine lange Tradition. Aber auch in Deutschland liegen bereits eine umfangreiche Literatur sowie vielfältige praktische Erfahrungen zu diesen Auswahlelementen vor. Fremdsprachenprüfungen, Essays, Portfolios, Referenzschreiben und situative Elemente wie etwa Assessment-Center-Verfahren ergänzen das Spektrum möglicher Auswahlinstrumente.<sup>6</sup> Wie die wichtigsten dieser Elemente in Bezug auf die vorgenannten Anforderungen zu bewerten sind, soll im Überblick aufgezeigt werden.

### 3.1 Schulnoten

Der schulischen Leistungsbewertung kommt nach wie vor eine zentrale Rolle bei der Zulassungsentscheidung zu. Aufschluss über die Studieneignung verspricht man sich in der Regel vom Notendurchschnitt des Abschlusszeugnisses und/oder von Einzelnoten in einschlägigen Schulfächern. Inhaltlich werden Schul(abschluss)noten betrachtet als Maßzahlen des erreichten schulischen Kenntnis- und Leistungsniveaus und darüber hinaus auch des allgemeinen intellektuellen Leistungspotenzials. Der immensen Bedeutung für den Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen entsprechend wurde die diagnostische Güte von Schulnoten immer wieder untersucht.<sup>7</sup> Als übereinstimmender Befund kann festgehalten werden, dass Schulnoten wenig objektiv sind und keine zufriedenstellende Zuverlässigkeit aufweisen (Deidesheimer Kreis, 1997; vgl. auch Arnold & Hachmeister, 2004).<sup>8</sup> Schulabschlussnoten, die sich auf keine definierten, nationalen Bildungsstandards beziehen, sind zudem nur begrenzt vergleichbar und im Hinblick auf Leistungsniveaus nur eingeschränkt transparent (von Heyden, 2004).

Dass die Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis in zahlreichen Ländern – darunter auch in Deutschland, wie die neue Regelung durch das HRG eindrücklich doku-

Abiturnote	<b>i</b>
------------	----------



<sup>6</sup> Diese Verfahren werden in der vorliegenden Broschüre nicht gesondert behandelt; an geeigneter Stelle wird indessen auf die Brauchbarkeit einiger dieser Instrumente hingewiesen. Ausführliche Informationen können z. B. dem Buch des Deidesheimer Kreises (1997) entnommen werden.

<sup>7</sup> Schulnoten erfüllen bekanntlich neben der diagnostischen Funktion weitere, nämlich pädagogische Funktionen (z. B. des Ansporns, der Warnung, der Anerkennung von Anstrengung auch bei schwacher Leistung), welche nicht an psychometrischen Gütekriterien gemessen werden können.

<sup>8</sup> Eine eingehendere Diskussion und weiterführende Literatur zur Bewährung schulischer Bewertungen findet sich in der Studie des Deidesheimer Kreises.

mentiert – dennoch ein starkes Gewicht bei Zulassungsentscheidungen erhält, hat verschiedene Gründe. Zum einen hat sich die Abiturdurchschnittsnote als der Einzelindikator mit der vergleichsweise höchsten prognostischen Gültigkeit hinsichtlich des Studienerfolgs erwiesen (Trost, 1995). Zum anderen sprechen ökonomische Gründe für deren Einbeziehung. Sie ist in der Regel bei allen Bewerbern verfügbar, leicht zugänglich und ihre Erhebung verursacht keinerlei Kosten. Das Argument der Ökonomie gilt ebenso für die Abschlussnoten in ausgewählten Schulfächern. Aus einzelnen Fachnoten im Abschlusszeugnis lässt sich der Studienerfolg jedoch nicht mit der Genauigkeit vorhersagen wie aus dem Notendurchschnitt (Lissmann, 1977). Aus diesem Grunde sind „differentielle Erfolgsprognosen“, das heißt, die Vorhersage, dass Personen mit einem bestimmten Schulnotenprofil später im Studiengang A erfolgreich, im Studiengang B dagegen erfolglos sein werden, kaum möglich. Erst recht gilt dies selbstverständlich für eine Prognose aufgrund der Abiturdurchschnittsnote: Sie gibt Auskunft über die generelle Studieneignung, nicht aber über eine besondere Eignung für das Studium des Fachs X im Unterschied zum Studium des Fachs Y (vgl. Baron-Boldt, 1989; Weingardt, 1989).

#### Fächerwahl



Neben den schulischen Leistungen, wie sie sich in Noten ausdrücken, kann auch der Nachweis, dass bestimmte Fächer belegt worden sind, bei der Zulassungsentscheidung herangezogen werden. Die Mindestanforderungen an englischen Hochschulen etwa beziehen sich traditionell auf die Zahl der Prüfungsfächer beim Schulabschluss – in der Regel werden mindestens drei „A-Levels“ gefordert – sowie auf die in diesen Fächern erzielten Prüfungsergebnisse. Universitäten fordern zumeist A-Levels in denjenigen Fächern, die dem gewählten Studiengang entsprechen bzw. am nächsten stehen (Hödl, 2002). Eine ähnliche Rolle spielen die auf der High School belegten Kurse in den USA für die Vorauswahl der Bewerber. In beiden Fällen sind Art und Anzahl der belegten Fächer sowie das Niveau und der Abschluss der schulischen Qualifikation unabdingbar, aber in der Regel nicht hinreichende Voraussetzungen für die Zulassung. Bei der Kurswahl als Auswahlkriterium ist zu berücksichtigen, dass diese nicht zuletzt auch vom Angebot der jeweiligen Schule abhängt. Ferner nötigt eine solche Vorbedingung die späteren Studienbewerber zu einer relativ frühen Spezialisierung, ein Effekt, der durchaus nicht von allen Hochschullehrern positiv beurteilt wird.

## 3.2 Testverfahren

Bei den Testverfahren zur Auswahl unter Studienbewerbern kann zunächst zwischen Kenntnistests und Studierfähigkeitstests unterschieden werden (vgl. Deidesheimer Kreis, 1997; Trost, 2003). Anhand von Kenntnistests soll einschlägiges Wissen als Studienvoraussetzung überprüft werden. Studierfähigkeitstests zielen im Unterschied dazu auf die Messung intellektueller Fähigkeiten als kognitive Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium.

### 3.2.1 Kenntnistests

#### Grundlagen



Kenntnistests (Achievement Tests) werden in vielen Ländern, beispielsweise in den USA, Japan oder China, regelmäßig als Instrument zur Auswahl von Studierenden verwendet. Mit dem Einsatz von Kenntnistests verbunden ist die Formulierung von Mindeststandards an Wissen, die eine Hochschule bei ihren Studienanfängern vor-

aussetzt. Die Kenntnisprüfung kann zum einen auf das erworbene Wissen in den absolvierten Schulfächern ausgerichtet sein. Testaufbau und -inhalte folgen bei solchen schulfachbezogenen Kenntnistests dem Curriculum der Schulfächer, Fachbereiche oder des Schulpflichtprogramms. Dieser Bezug erklärt die für jenen Testtyp ebenfalls gebräuchliche Bezeichnung „Schulleistungstests“. Zum anderen können Achievement Tests sich auf die künftigen spezifischen Anforderungen des gewählten Studienfachs beziehen. Studienfachspezifische Kenntnistests orientieren sich weniger an der Systematik schulischer Fächer und an deren Lehrprogrammen, sondern vielmehr an dem fachbezogenen Wissensstand, der bei der Aufnahme eines Studiums nach Auffassung der Hochschule vorhanden sein muss.

Auch die meisten Fremdsprachenprüfungen sind standardisierte schriftliche Kenntnistests.<sup>9</sup> Im Rahmen eines Hochschuleingangsverfahrens sind diese insbesondere für Studiengänge mit internationaler Ausrichtung relevant, bei denen z. B. die Studierenden ein oder mehrere Studiensemester im Ausland absolvieren oder ein Teil der Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abgehalten wird. Arnhold und Hachmeister (2004) weisen darauf hin, dass Fremdsprachenprüfungen in diesem Zusammenhang durch die Entstehung eines europäischen Hochschulraums erheblich an Bedeutung gewinnen.

Standardisierte Kenntnistests weisen generell eine hohe Durchführungsobjektivität auf, was sich auf einheitliche Bedingungen der Testabnahme zurückführen lässt. Da die Tests zumeist als Multiple-choice-Verfahren eingesetzt werden, ist ebenfalls eine hohe Objektivität der Auswertung gewährleistet. Die prognostische Gültigkeit von Kenntnistests ist nicht so hoch wie diejenige der Schulabschlussnote und der Ergebnisse von Studierfähigkeitstests, schließlich beschränken sich die Anforderungen von Kenntnistests im Wesentlichen auf rein reproduktive Fähigkeiten. Sie ist aber immer noch zufrieden stellend. Die Vorhersagegenauigkeit eines Kenntnistests steigt in der Regel mit der Übereinstimmung von Test- und Studieninhalten (Deidesheimer Kreis, 1997, S. 86f.). Aus ökonomischer Sicht sind Entwicklung und Erprobung standardisierter Kenntnistests als aufwändig und kostenintensiv einzustufen (vgl. Trost, 1995). Ist die Testentwicklung jedoch einmal geleistet, erfordern Durchführung und Auswertung vergleichsweise wenig Aufwand. Dass Kenntnisse durch „Pauken“ und intensive Repetition erworben und vertieft werden können, ist ein durchaus erwünschter Effekt. Dabei muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass die Einbeziehung von Kenntnistests in das Auswahlverfahren erfahrungsgemäß kommerzielle Trainingsanbieter auf den Plan ruft. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schule den geforderten Prüfungsstoff nicht ausreichend vermitteln kann, findet aber auch in anderen Fällen statt; zumeist werden durch Befragen der Test-Absolventen einfach die im Kenntnistest erfassten Inhalte gesammelt und in Form von Kompendien und Trainingskursen den nächsten Bewerberkohorten gegen teures Geld zur Verfügung gestellt. Bewerber, die sich teure Paukurse oder teure Trainingsbücher nicht leisten können, sind benachteiligt.

Güte	i
------	---

### 3.2.2 Studierfähigkeitstests<sup>10</sup>

Als Studierfähigkeitstests werden Testverfahren zur Messung derjenigen intellektu-

Grundlagen	i
------------	---

<sup>9</sup> Fremdsprachenkenntnisse werden teilweise auch durch Interviews, schriftliche Übersetzungen oder Essays geprüft.

<sup>10</sup> Eine umfassende Darstellung deutscher und internationaler Studierfähigkeitstests, illustriert mit zahlreichen Aufgaben-Beispielen, bietet die Studie von Trost (2003).

ellen Fähigkeiten bezeichnet, die für ein erfolgreiches Studium bedeutsam sind. Typische Anforderungssituationen im Studium, etwa die Verarbeitung von Texten oder die Extraktion und Interpretation von Informationen aus Tabellen oder Grafiken, werden in Testaufgaben exemplarisch abgebildet. Studierfähigkeitstests gründen konzeptionell auf einem Repräsentationsschluss: Je besser ein Bearbeiter mit den im Test repräsentierten Anforderungen zurechtkommt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass er auch die tatsächlichen Studienanforderungen ähnlicher Natur erfolgreich bewältigen wird (Trost, 2003, S. 12). Innerhalb der Gruppe der Studierfähigkeitstests können zwei Arten unterschieden werden: allgemeine Studierfähigkeitstests – sie messen kognitive Fähigkeiten, die mehr oder weniger für jedwedes Studium wichtig sind – und spezifische Studierfähigkeitstests – sie erfassen kognitive Fähigkeiten, die für einen bestimmten Studiengang bzw. ein Studienfeld (eine Gruppe von Studiengängen mit ähnlichen Anforderungen an die Studierenden) von besonderer Bedeutung sind. In beiden Fällen ist für eine erfolgreiche Testbearbeitung kein fachliches Vorwissen notwendig. Sämtliche Informationen, die zur Lösung der Testaufgaben benötigt werden, sind im Aufgabenmaterial enthalten. Verwendet werden beide Kategorien von Studierfähigkeitstests sowohl zur Beratung von Studieninteressenten bei der Entscheidung für oder gegen ein Hochschulstudium generell und bei der Fachwahl als auch zur Auswahl von Studierenden bei der Hochschulzulassung.

Güte



Die diagnostische Güte von Studierfähigkeitstests kann als sehr hoch bezeichnet werden. Die Durchführungsobjektivität ist aufgrund strenger Vorgaben zur Gewährleistung einheitlicher Bedingungen bei der Testabnahme weitestgehend gegeben; ebenso ist die Forderung nach Auswertungsobjektivität bei Tests mit vorgegebenen Antwortoptionen und elektronischer Auswertung in vollem Umfang erfüllt. Empirische Untersuchungen belegen, dass Studierfähigkeitstests äußerst zuverlässige Verfahren sind, das heißt, die Ergebnisse der Testbearbeitung sind bei einer wiederholten Untersuchung mit denselben Personen stabil und die Ergebnisse verschiedener Testversionen sind vergleichbar. Die prognostische Gültigkeit von Studierfähigkeitstests ist in der Regel etwas niedriger als diejenige der Schulabschlussnote, in Einzelfällen übertreffen die Ergebnisse in Studierfähigkeitstests jedoch die Schulabschlussnote an Prognosekraft. Durch die Kombination von Schulabschlussnote und Ergebnis eines Studierfähigkeitstests wird die prognostische Güte erheblich verbessert (Trost, 2003, S. 36f.).

Darüber hinaus handelt es sich nach den vorliegenden Befunden bei Studierfähigkeitstests um ein faires Auswahlinstrument. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass bestimmte Gruppen durch die Verwendung von Studierfähigkeitstests bei der Zulassung zur Hochschule systematisch benachteiligt werden. Was die Trainierbarkeit angeht, so lassen sich die zur Testbearbeitung notwendigen Fähigkeiten nicht kurzfristig durch massives Training verbessern, wie zahlreiche Begleitstudien im Rahmen großer Testprogramme zeigen. Indessen führt die Vertrautheit mit der Testsituation und den zu bearbeitenden Aufgabentypen durchaus in einem gewissen Umfang zu einer Verbesserung der Testleistung. Eine umfassende Information der Studieninteressierten über Inhalte und Formate solcher Tests sowie die Möglichkeit zur aktiven Vorbereitung auf die Testsituation ist deshalb unabdingbar. Die Veröffentlichung exemplarischen Testmaterials fördert nicht zuletzt auch die Transparenz des Verfahrens.

Der offenkundige Nachteil einer Verwendung von Studierfähigkeitstests bei der Zulassungsentscheidung ist der hohe Aufwand für Entwicklung und Qualitätssiche-

zung. Demgegenüber fallen deutlich niedrigere Kosten für die Durchführung und sehr geringe Kosten für die Auswertung an. Bei der Abwägung von Kosten und Nutzen sind mithin einerseits die hohen Investitionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und der fortlaufenden „Pflege“ eines Studierfähigkeitstests zu berücksichtigen (es gilt, jährlich neue, bereits erprobte Aufgaben von stets gleicher Güte einzusetzen). Andererseits sind die Vorteile eines derartigen Verfahrens zu bedenken: Eine fast beliebig große Zahl von Bewerbern kann in effizienter Weise an ein und demselben Tag in objektiver Weise auf Aspekte ihrer Studieneignung geprüft werden, die in der Abiturdurchschnittsnote nicht zum Ausdruck kommen, ohne dass die Hochschullehrer zeitlich belastet werden. Die Ergebnisse liegen binnen weniger Tage vor – bei computergestützten Tests gar binnen Minuten. Die Prognose des Studienerfolgs wird durch die Einbeziehung der Testergebnisse in den Auswahlprozess verbessert (mit der mittelfristigen Folge besserer Studienergebnisse und verkürzter Studienzeiten). Im Falle der Verwendung fachspezifischer Studierfähigkeitstests verschafft sich die Hochschule zuverlässige Informationen über die spezifische Eignung der Bewerber für den angestrebten Studiengang.

### 3.2.2.1 Allgemeine Studierfähigkeitstests

Die Messbereiche allgemeiner Studierfähigkeitstests zielen auf intellektuelle Fähigkeiten, die grundsätzlich und unabhängig von der angestrebten Fachausrichtung für die Bewältigung eines akademischen Ausbildungsgangs wichtig sind. Dazu zählt beispielsweise die Fähigkeit, komplexe Informationen zu verarbeiten und zutreffende Schlüsse aus ihnen zu ziehen. Dieser Test-Typus umfasst zumeist einen verbalen und einen quantitativen Teil, die sich jeweils aus verschiedenen Aufgabengruppen zusammensetzen.

Zu den bekanntesten allgemeinen Studierfähigkeitstests<sup>11</sup> gehört der **Scholastic Assessment Test (SAT)** in den Vereinigten Staaten, der im Auftrag des College Entrance Examination Board durch den Educational Testing Service (ETS) in Princeton bereitgestellt wird. Er enthält neben einem knapp dreistündigen so genannten „Reasoning Test“ (SAT I) zur Messung der allgemeinen Studierfähigkeit einen zweiten schulfach-bezogenen Teil (SAT II), der eine Anzahl so genannter „Subject Tests“ mit jeweils ca. einer Stunde Bearbeitungszeit umfasst. Somit stellt der SAT eine Kombination von Studierfähigkeits- und Kenntnistest dar. Wenn ein College-Fachbereich bei seiner Zulassungsentscheidung SAT-Ergebnisse berücksichtigt, so gehört dazu stets das Resultat im Reasoning Test, während von den Subject Tests nur jene herangezogen werden, die einen Bezug zum betreffenden Studiengang aufweisen.

Auch im deutschen Sprachraum sind einige allgemeine Studierfähigkeitstests entwickelt worden. Der erste dieser Art war der **Auswahltest der Studienstiftung (ATS)**, der in den siebziger Jahren im Rahmen eines mehrstufigen Auswahlverfahrens für Bewerber um ein Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes verwendet wurde. Der ATS wurde nach dem Vorbild der damaligen amerikanischen Scholastic Aptitude Tests konzipiert, allerdings mit einem deutlich höheren Schwierigkeitsgrad (Trost, 1980, 1986). Auf die Leistungsfähigkeit der

Arten allgemeiner Studierfähigkeitstests	i
--	---

<sup>11</sup> Hingewiesen sei auch auf die amerikanische Graduate Record Examination (GRE), einen allgemeinen Studierfähigkeitstest, der bei der Zulassung zum Graduiertenstudium nach Abschluss des College-Studiums eine zentrale Rolle spielt.

Gesamtheit der Absolventen der Sekundarstufe II zugeschnitten wurde der 1973 entwickelte **Test der akademischen Befähigung (TAB)**, der überwiegend zu Forschungszwecken, aber auch zur Beratung bei Fragen nach der allgemeinen Studieneignung Verwendung fand (Hitpass, Ohlsson & Thomas, 1984; Trost & Bickel, 1979). Aktuell verwendet werden an der Universität St. Gallen zwei Studierfähigkeitstests, welche die Eignung für rechts-, staats- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge prüfen: der **Orientierungstest für rechts- und staatswissenschaftliche Studiengänge** – er hat ausschließlich beratende Funktion – und die **Zulassungsprüfung für ausländische Studienbewerbende**. Schließlich sei eine Serie so genannter **Reihungstests** erwähnt, welche sowohl Elemente eines allgemeinen Studierfähigkeitstests als auch Elemente studienfeldspezifischer Tests enthalten (siehe auch den folgenden Abschnitt). Diese sind seit Mitte der neunziger Jahre Bestandteil des Zulassungsverfahrens zu mehreren Fachhochschulen in Österreich und Liechtenstein. Ähnlich wie beim SAT wird der allgemeine Teil bei der Zulassung zu allen einbezogenen Studiengängen in gleicher Weise eingesetzt und jeweils ergänzt durch spezifische Aufgabengruppen für die einzelnen Studienfelder, wobei es sich hier allerdings um Fähigkeits- und nicht um Kenntnistests handelt.

### 3.2.2.2 Spezifische Studierfähigkeitstests

Arten spezifischer Studierfähigkeitstests



Spezifische Studierfähigkeitstests zielen auf die Messung von Fähigkeiten, die für bestimmte Studiengänge oder Studienfelder besonders wichtig sind.

Etabliert haben sich solche Tests im anglo-amerikanischen Raum insbesondere bei der Zulassung zum Graduiertenstudium der Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaft und der Medizin. Studienbewerber sind beim **Graduate Management Admission Test (GMAT)** aufgefordert, im studienbezogenen Fähigkeitstest einen mathematischen und einen sprachlichen Aufgabenteil zu bearbeiten und zusätzlich zwei Aufsätze zu zwei verschiedenen Themen zu verfassen, so genannte „Analytical Writing Assessment Essays“. Die Ergebnisse des GMAT werden nicht nur von zahlreichen amerikanischen Graduate Schools, sondern auch von etlichen Universitäten außerhalb der Vereinigten Staaten bei ihrer Zulassungsentscheidung verwendet, hauptsächlich von solchen Hochschulen, bei denen Kurse in englischer Sprache bzw. ein obligatorisches Auslandssemester oder -jahr Teil des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums sind (z. B. der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) in Koblenz-Vallendar). Bei der Zulassung zum Jurastudium wird an vielen amerikanischen Hochschulen der **Law School Admission Test (LSAT)**, bei der Zulassung zum Medizinstudium der **Medical College Admission Test (MCAT)** eingesetzt.

In deutscher Sprache gibt es bereits eine Vielzahl spezifischer Studierfähigkeitstests, die durch die ITB Consulting bzw. durch deren Vorläufereinrichtung, das Institut für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des deutschen Volkes, teilweise zu Beratungs-, teilweise zu Auswahlzwecken entwickelt worden sind. Insgesamt neun verschiedenen Studienfeldern bzw. Studiengängen lassen sich die folgenden Testverfahren zuordnen:

**(1) Studienfeld Ingenieurwissenschaften:**

- **Studienfeldbezogener Beratungstest Ingenieurwissenschaften**
- **Reihungstest für technisch orientierte Studiengänge** an Fachhochschulen in Österreich und Liechtenstein

**(2) Studienfeld Mathematik/Informatik:**

- **Studienfeldbezogener Beratungstest Mathematik/Informatik**
- **Reihungstest für den Studiengang „Information and Communication Engineering“** an Fachhochschulen in Österreich und Liechtenstein
- **Test zur Auswahl von Studierenden der Informatik**

**(3) Studiengang Medienwissenschaft:**

- **Auswahltest für Studierende der Medienwissenschaften (InterMedia)** an Fachhochschulen in Österreich

**(4) Studienfeld Medizin:**

- **Test für medizinische Studiengänge (TMS)**
- **Eignungstest für das Medizinstudium (EMS)** in der Schweiz

**(5) Studienfeld Naturwissenschaften:**

- **Studienfeldbezogener Beratungstest Naturwissenschaften**

**(6) Studiengang Pharmazie:**

- **Test für den Studiengang Pharmazie**

**(7) Studienfeld Philologien:**

- **Studienfeldbezogener Beratungstest Philologien**

**(8) Studiengang Rechtswissenschaft:**

- **Beratungstest für den Studiengang Rechtswissenschaft**
- **Auswahltest der Bucerius Law School (Hochschule für Rechtswissenschaft)** in Hamburg

**(9) Studienfeld Wirtschaftswissenschaften:**

- **Beratungstest für das Studienfeld Wirtschaftswissenschaften**
- **Studierfähigkeitstest für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge** an Fachhochschulen in Baden-Württemberg
- **Auswahltest der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU)** in Koblenz-Vallendar
- **Reihungstest für wirtschaftlich orientierte Studiengänge** an Fachhochschulen in Österreich und Liechtenstein

### 3.3 Auswahlgespräche

Nach dem novellierten Hochschulrahmengesetz kann eine Hochschule das Auswahlgespräch als Teil ihres Auswahlverfahrens vorsehen. Das Gespräch soll nach der Absicht des Bundesgesetzgebers Aufschluss geben sowohl über die Motivation des Bewerbers als auch über seine Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf. Auf Seiten des Bewerbers soll es Fehlvorstellungen über den gewünschten Studiengang bzw. die bevorzugte Hochschule vermeiden helfen.

Güte



Die vorliegenden Ergebnisse von Untersuchungen zur Objektivität und Zuverlässigkeit des Auswahlgesprächs bieten ein uneinheitliches Bild, lassen jedoch in ihrer Mehrzahl darauf schließen, dass Auswahlgespräche zur Eignungsfeststellung höchstens mäßige Objektivitäts- und Zuverlässigkeitskennwerte erreichen. Auch die Befunde zur prognostischen Gültigkeit streuen breit; sie sprechen insgesamt eher für eine geringe Prognosekraft der Ergebnisse von Auswahlgesprächen (Übersichten bei Trost, 1996; Trost & von Hayn, 2001). Die diagnostische Qualität solcher Gespräche kann jedoch durch eine einheitliche Strukturierung, die Einbeziehung mehrerer Gesprächsführer, einen klaren Bezug der Gesprächsgegenstände zu definierten Anforderungen und die Schulung der Gesprächsführer deutlich erhöht werden.

Ungeachtet dieser aus rein psychometrischer Perspektive eingeschränkten Brauchbarkeit erfährt das Auswahlgespräch durchgängig hohe Akzeptanz sowohl von Seiten der Studienbewerber als auch von Seiten der Hochschule (vgl. auch Lewin, 2001). Übereinstimmend wird die positive Resonanz auf den persönlichen Kontakt zwischen Bewerber und Hochschule zurückgeführt. Studienbewerber erhalten die Möglichkeit, sich ihrer Wunschhochschule vorzustellen, und beschäftigen sich deshalb eingehend mit dem Angebot und dem Profil dieser Hochschule. Auch schätzen sie die Gelegenheit, sich einem Vertreter der Hochschule ihrer Wahl „in ihrer Gesamtpersönlichkeit“ und nicht nur in Form schriftlicher Unterlagen zu präsentieren. Den Hochschulen wiederum gibt das Auswahlgespräch nicht nur ein Auswahl-, sondern auch ein Werbeinstrument an die Hand, mit dem sie sich den Studienbewerbern vorstellen können. Zudem können sie die ihnen bereits vorliegenden Informationen über die Bewerber ergänzen, vertiefen oder auch korrigieren: „Die besondere Qualität des Auswahlgesprächs liegt darin, dass es erlaubt, die schriftlichen Angaben des Bewerbers zu hinterfragen, das Warum und Wie bisheriger Aktivitäten auszuloten, bei Unklarheiten, Lücken und Widersprüchen nachzuhaken etc“ (Trost & von Hayn, 2001, S. 12). Schließlich fördert die persönliche Begegnung mit zumindest einem Teil der Bewerber die Identifikation der Hochschullehrer mit den ausgewählten Personen.

Das Auswahlgespräch ist ein aufwändiges Auswahlinstrument; es beansprucht viel Zeit der Hochschullehrer (der Richtwert für die Dauer eines solchen Gesprächs liegt bei 30 Minuten). Allein schon deshalb erscheint es, insbesondere bei Studiengängen mit starkem „Bewerberüberhang“, kaum geeignet zur Verwendung bei allen Bewerbern im Rahmen der „Hochschulquote“ von 60 Prozent der Studienplätze. Sehr wohl aber ist sein Einsatz vorstellbar und leistbar bei einer kleineren Gruppe von Bewerbern, die bereits Vor-Auswahlprozesse anhand anderer Kriterien durchlaufen haben. Darauf wird im folgenden Abschnitt noch einzugehen sein.







## **Verfahrensoptionen zur Auswahl der Studierenden**



## 4 Verfahrensoptionen zur Auswahl der Studierenden

Die Hochschulen werden künftig bei der Auswahl ihrer Studierenden vielfältige neue Aufgaben sowohl administrativer als auch eignungsdiagnostischer Natur übernehmen. Im Folgenden sollen Optionen zur Gestaltung eines solchen Auswahlprozesses sowie deren Implikationen aufgezeigt werden. Standen in den vorangegangenen Abschnitten die einzelnen Komponenten, nämlich mögliche Kriterien und Instrumente eines Auswahlverfahrens, im Mittelpunkt der Diskussion, geht es nun darum, verschiedene Varianten eines integrierten Gesamtprozesses zu beschreiben.

- Zunächst werden Möglichkeiten zur Orientierung und Beratung der Studieninteressierten im Vorfeld erörtert.
- Sodann werden Optionen zur Gestaltung der Auswahlverfahren vorgestellt und diskutiert. Dabei werden mehrere Stufen des Auswahlprozesses unterschieden. Besonderes Augenmerk wird auf Möglichkeiten zur Verwendung von Studierfähigkeitstests als Teil dieses Prozesses gerichtet.
- Schließlich werden die Möglichkeiten untersucht, wie die im Auswahlverfahren gewonnenen Erkenntnisse über die Bewerber zu einer Entscheidung über die Zulassung zusammengeführt werden können.

Auswahlschritte	<b>i</b>
-----------------	----------



### 4.1 Orientierung und Beratung der Studieninteressierten

Die Orientierung von Studieninteressierten im Vorfeld des eigentlichen Auswahlverfahrens stellt eine wichtige Kommunikations- und Serviceleistung der Hochschulen dar. Sie gewinnt im Zuge der Schärfung der Profile der einzelnen Fachbereiche weiter an Bedeutung. Zunächst ist es Sache der Hochschulen, ihr Angebot und die daraus hergeleiteten Anforderungen an die Studierenden so zu präsentieren, dass potenzielle Bewerber sich Klarheit darüber verschaffen können, ob das Studienangebot der Hochschule ihrer Wahl zu ihren Wünschen passt und ob sie die Studienanforderungen nach eigener Einschätzung erfüllen. Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines entsprechenden internetbasierten Informationsportals durch die jeweilige Hochschule ist dazu ein probates Mittel. Durch sorgfältig aufbereitete, allgemein verfügbar gemachte Informationen sollen möglichst viele geeignete Kandidaten zu einer Bewerbung angeregt werden. Zugleich sollen die

Angebots- und Anforderungskatalog der Hochschulen	<b>i</b>
---	----------



weniger geeigneten die fehlende „Passung“ zum Leistungs- und Anforderungsprofil des betreffenden Fachbereichs bzw. der Hochschule erkennen können, soll mit anderen Worten eine effiziente und sachgerechte Selbstselektion gefördert werden. Wird dieses Ziel im Vorfeld der Bewerbung erreicht, lassen sich nicht zuletzt auch Kosten auf beiden Seiten vermeiden. Es ist zu erwarten, dass auf diese Weise ein Teil der Studieninteressierten – im günstigen Falle die weniger geeigneten und weniger motivierten – auf eine Bewerbung verzichten und damit das Auswahlverfahren entlasten, dass sich hingegen verstärkt jene bewerben, die sich für genau dieses Studium an genau dieser Hochschule ernsthaft und wohlinformiert interessieren und sich den Anforderungen auch gewachsen fühlen.

Beratungsportal  
„Self-Assessment“



Auf dieser Stufe ein **Self-Assessment** anzubieten, bei dem potenzielle Bewerber nicht nur Information über die Studienanforderungen, sondern auch eine Rückmeldung über ihre individuelle Eignung erhalten, ist eine hilfreiche unterstützende Strategie. An der Technischen Hochschule Aachen wird seit Mitte 2002 ein webbasierter freiwilliger Studieneignungstest für die Fächer Informatik, Elektrotechnik und Technische Informatik mit entsprechender Rückmeldung angeboten.<sup>12</sup> Neue Pilotprojekte, etwa an der Universität Freiburg,<sup>13</sup> sehen diese Möglichkeit neben zusätzlichen **eLearning**-Komponenten ebenfalls als Bestandteile eines Studierendenportals vor. Ein Self-Assessment in Form spezifischer Test-Arrangements bietet darüber hinaus den Vorteil, dass sich Interessierte auch auf diesem Wege mit einschlägigen Testanforderungen und Aufgabentypen vertraut machen können, wie sie eventuell anschließend im Auswahlverfahren verwendet werden (vgl. Abschnitt 3.2.2). Da – wie bereits erwähnt – die Entwicklung eignungsdiagnostischer Testverfahren sehr aufwändig und kostenintensiv ist, läge eine Möglichkeit zur teilweisen Kostendeckung darin, für die Nutzung eines internetbasierten Self-Assessments als eines Serviceangebots der Hochschulen eine Nutzungsgebühr zu erheben.

Beratungsportal  
„Zulassungsvoraussetzungen“



Die Beratung von Studieninteressierten bei ihrer Entscheidungsfindung gewinnt nicht zuletzt angesichts des wachsenden Wettbewerbsdrucks auf dem Arbeitsmarkt für Akademiker zunehmend an Bedeutung. Aus der schärferen Profilierung der Hochschulen resultieren unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen an „ihre“ Studierenden und folglich unterschiedliche Kriterien, die bei der Zulassung angelegt werden. Für den Studieninteressierten wird es somit sehr schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen. Notwendig ist deshalb die **Bereitstellung von Informationen** über die Zulassungsvoraussetzungen für alle in Betracht kommenden Studiengänge. Alle diese Informationen sollten gebündelt, übersichtlich aufbereitet und online verfügbar gemacht werden, und damit verbundene Fragen sollten von kundiger Seite beantwortet werden.

---

12 Am Lehrstuhl für Betriebs- und Organisationspsychologie der RWTH Aachen wurde gemeinsam mit den Fachbereichen Informatik, Elektrotechnik und Technische Informatik die erste Fassung eines webbasierten Studieneignungstests entwickelt. Das anonyme Studienberatungstool soll Interessierten eine erweiterte Entscheidungsgrundlage für die Fachwahl liefern. Nähere Informationen sind verfügbar auf der Webseite <http://www.assess.rwth-aachen.de>.

13 Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und die Landesstiftung Baden-Württemberg fördern Modellprojekte der Universität Freiburg, der Universitäten Stuttgart, Ulm und Karlsruhe (Projekt SULKA) sowie der Universität Hohenheim im Rahmen des gemeinsamen Aktionsprogramms „StudierendenAuswahl“.

Für nähere Informationen siehe die Webseiten <http://www.studierendenauswahl.uni-freiburg.de>; <http://www.uni-stuttgart.de/online/projekte>; <http://www.studieneignung.de>.

## 4.2 Optionen zur Gestaltung des Auswahlverfahrens

### 4.2.1 Kriterienorientierte Vorauswahl

Eine Vorauswahl unter den Studienbewerbern empfiehlt sich aus mehreren Gründen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass nur diejenigen Bewerber in das nachfolgende (aufwändigere) Auswahlverfahren einbezogen werden, welche definierte Mindestanforderungen erfüllen. Damit wird der Kreis der in Frage kommenden Bewerber, die einem mehr in die Tiefe gehenden Auswahlverfahren unterzogen werden, kleiner und das Verfahren wird leichter handhabbar. Schließlich ist das für eine Auswahl verfügbare Zeitfenster sehr eng, und jeder Studieninteressent kann sich an mehreren Orten bewerben, was für einzelne Hochschulen hohe Bewerberzahlen erwarten lässt.

Diesem Umstand Rechnung tragend, erlaubt die gesetzliche Rahmenregelung ein Auswahlverfahren, das aus mehreren aufeinander folgenden Stufen besteht (s. Abschnitt 1.1). Den Hochschulen bzw. Fachbereichen obliegt es, studienrelevante Zulassungskriterien festzulegen, die ein Bewerber erfüllen muss. Die laut Hochschulrahmengesetz möglichen Kriterien eignen sich jedoch nicht gleichermaßen gut für eine Vorauswahl, bei der in der Regel hohe Teilnehmerzahlen zu bewältigen sind:

Mehrstufigkeit	<b>i</b>
----------------	----------



Anhand von **schulischen Leistungsbewertungen, Angaben über schulische Fächerschwerpunkte und weiteren biographischen Angaben** können bestimmte Mindestanforderungen ohne großen Aufwand „auf dem Schriftwege“ überprüft werden. Leicht zugänglich sind:

Kriterien der Vorauswahl	<b>i</b>
--------------------------	----------



- schulische Leistungsbewertungen und -schwerpunkte: Abiturdurchschnittsnote, gewichtete Einzelnoten des Schulabschlusses, ein bestimmtes Notenniveau in studienrelevanten Fächern;
- biographische Angaben: z. B. zur Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit; zu Praktikumserfahrungen, zu bestimmten studienrelevanten außerschulischen Interessen und Aktivitäten, zu bestimmte Fremdsprachenkenntnissen;
- Angaben zur Ortspräferenz als Hinweis auf die besondere Identifikation mit der Hochschule (s. hierzu Abschnitt 1.1).

Zweckmäßig erscheint für diese Vorauswahl ein internetgestützter Prozess: Mit einer **Online-Bewerbung** geben Studienbewerber ihre auswahlrelevanten Informationen in entsprechend vorbereitete Formularmasken per Internet ein. Diese individuellen Daten werden vor einer weiteren Bearbeitung anhand so genannter eGovernment-Verfahren auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Die Vorteile dieses Vorgehens liegen auf der Hand. Die Unterlagen sind schnell und jederzeit verfügbar, Druckkosten für das Bereitstellen von Formularen entfallen, bei einer Zulassung kann eine zügige Datenverarbeitung über Schnittstellen zu den Systemen der Studierendenverwaltung erfolgen etc. Die Bedenken gegenüber einer webbasierten Vorauswahl betreffen Aspekte des Datenschutzes bei der Übermittlung und Speicherung der Daten, der Sicherheit des Datenzugriffs u. a. m. Diesen Bedenken kann man Rechnung tragen, indem man Sicherungssysteme verwendet, wie sie etwa im Bankwesen üblich sind.

Vorauswahl per Internet	<b>i</b>
-------------------------	----------



Die Studienbewerber leiten die relevanten Angaben, wie oben beschrieben, online bzw. auf schriftlichem Wege, an die zuständige Stelle. Zuständig für die Vorselektion ist die Hochschule selbst oder eine zentrale Koordinationsstelle, die im Auftrag der Hochschulen die Bewerbungen aufgrund der von der jeweiligen Hochschule definierten Kriterien überprüft.

Vorauswahl  
durch Studierfähig-  
keitstests



**Studierfähigkeitstests** sind unter Gesichtspunkten der Durchführung und Auswertung noch immer relativ ökonomisch: Am selben Tag kann an zahlreichen – wohnortnahen – Abnahmestellen eine sehr große Zahl von Bewerbern gleichzeitig geprüft werden (zu den Zeiten der Verwendung des Tests für medizinische Studiengänge waren es regelmäßig mehr als 23 000 Personen). Deshalb eignen sie sich für eine zweite Stufe der Auswahl, nachdem eine Vorauswahl anhand der oben beschriebenen Minimalanforderungen bereits stattgefunden hat. Möglich und unter pragmatischen Aspekten sinnvoll erscheint aber auch das „**Vorschalten**“ eines **Studierfähigkeitstests** vor den eigentlichen Bewerbungsprozess: Studieninteressierte nehmen am Test beispielsweise im Frühsommer teil und reichen anschließend ihr Testergebnis zusammen mit den oben erwähnten Angaben bei den Hochschulen ihrer engeren Wahl oder bei einer von diesen beauftragten Stelle ein. Bei dieser Variante kommt dem Auswahltest zugleich eine beratende Funktion zu: Aufgrund seiner Testergebnisse, die er zusammen mit ausführlichen Erläuterungen und Vergleichsdaten zurückgemeldet erhält, kann der Studieninteressierte entscheiden, ob er sich überhaupt für das Fach, das ihn interessiert, bewerben möchte. Er kann auch erkennen, an welchen Stellen – an denen der Test möglicherweise Defizite offenbarte – er im Falle einer Bewerbung seine Fähigkeiten noch entwickeln sollte.

Das **Auswahlgespräch**, welches erhebliche lokale Ressourcen in personeller wie in institutioneller Hinsicht bindet, eignet sich dagegen als Instrument in der letzten Stufe des Auswahlprozesses, angewendet bei einer kleineren Zahl von Bewerbern, welche die zuvor angelegten Kriterien in zumindest befriedigendem Maße erfüllen.

## 4.2.2 Verwendung von Studierfähigkeitstests im Auswahlverfahren

Der Fokus richtet sich im Folgenden auf die Gewinnung zusätzlicher Erkenntnisse über die Studieneignung – neben den bereits vorliegenden Informationen über die Abiturdurchschnittsnote, die Fächerwahl, biographische Daten etc. **Studierfähigkeitstests** bieten hier, dank der Vorzüge der Standardisierung und zugleich der Modularisierung, die Chance, zuverlässige und prognostisch gültige Ergebnisse mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu erzielen. Voraussetzung sind allerdings ausreichende Vorlaufzeiten für die Testentwicklung, angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie die Schaffung einer Infrastruktur für die Testabnahme. Wie bereits erwähnt, ist die Entwicklung und jährliche Bereitstellung studienbezogener Tests arbeits- und kostenintensiv. Nach einschlägigen Erfahrungen ist für eine Neuentwicklung mindestens ein Jahr zu veranschlagen, da vor einem ersten „Erst-Einsatz“ neu konstruierter Testaufgaben mehrfache Revisionszyklen einschließlich einer empirischen Erprobung erforderlich sind. Trost (2003) beziffert die Entwicklungskosten für sehr komplexe und umfangreiche Tests auf Beträge im sechsstelligen Euro-Bereich.

In der Abwägung von Kosten und Nutzen lohnt es, verschiedene Modelle der Verwendung solcher Tests zu prüfen. Zwei extreme Optionen lassen sich vorstellen: die eines einzigen allgemeinen Studierfähigkeitstests und jene einer Vielzahl spezifischer Tests, nämlich je eines Tests pro Studiengang und Hochschulort. Dazwischen liegen einige pragmatische Varianten.

Als die „ökonomischste“ Testvariante der Eignungsfeststellung kann die **Bereitstellung eines einzigen allgemeinen Studierfähigkeitstests** ohne weitere fachspezifische Differenzierung betrachtet werden. Ein solcher allgemeiner Studierfähigkeitstest prüft allgemeine kognitive Fähigkeiten, die nach dem heutigen Kenntnisstand für das erfolgreiche Absolvieren eines Hochschulstudiums wichtig sind (vgl. Abschnitt 3.2.2.1). Alle Studienbewerber hätten, unabhängig vom angestrebten Studienfach und von ihren Hochschulpräferenzen, nur einen einzigen Test zu absolvieren, dessen Ergebnisse die einzelne Hochschule mit einer Gewichtung, die sie selbst bestimmte, bei ihrer Zulassungsentscheidung berücksichtigen würde. Der Vorteil der maximalen Ökonomie und Einheitlichkeit geht offenkundig zu Lasten der angestrebten stärkeren Profilbildung der Hochschulen bzw. Fachbereiche sowie der Nähe des Auswahlinstruments zu den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Fachbereichs. Das Modell eines zentralen allgemeinen Studierfähigkeitstests ist im Übrigen mit der gegenwärtigen Gesetzeslage unvereinbar: Das HRG-Änderungsgesetz lässt zwar zu, dass das Ergebnis eines Studierfähigkeitstests als Auswahlkriterium herangezogen wird, verweist hier aber nur auf das Ergebnis eines fachspezifischen Tests.

Zentraler allgemeiner Test	i
----------------------------	---

Das andere Extrem läge darin, dass **jeder Fachbereich an jedem Standort seinen eigenen fachspezifischen Test** verwendete. Der Vorteil der völligen Individualisierung des Verfahrens und des passgenauen Zuschnitts auf die jeweiligen lokalen Studienanforderungen – der maßgeschneiderten Einzelanfertigungen sozusagen – ginge einher mit einem riesigen Aufwand für die Hochschulen wie für die Bewerber: Für die einzelnen Fachbereiche bedeutete das Modell eine kaum vertretbare Kosten- und Arbeitsbelastung. Den Studienbewerbern wäre der Zeit- und Kostenaufwand nicht zumutbar, der mit der Anreise an alle Studienorte der engen Wahl (bei insgesamt sechs möglichen Ortswünschen) und dem Absolvieren einer Vielzahl von Tests verbunden wäre - insbesondere dann, wenn sie sich für mehr als einen Studiengang interessierten; unter Anspielung auf diese Variante macht das Wort vom „Test-Tourismus“ die Runde. Diese Option würde zudem Synergieeffekte verhindern, denn es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass sich die spezifischen Anforderungen gleicher Studiengänge an verschiedenen Hochschulen in beträchtlichem Maße überlappen, auch wenn sich die Profile dieser Fachbereiche unterscheiden.

Je ein Studierfähigkeitstest pro Fachbereich	i
--	---

Die zwischen diesen Extem-Varianten liegenden Testkonzeptionen unterscheiden sich graduell nach dem Ausmaß der jeweiligen individuellen Gestaltungsmöglichkeiten durch die Fachbereiche sowie der jeweiligen Kostenbelastung.

#### ■ Ein bundesweit einheitlicher Test pro Studiengang

Bei diesem Modell wird für jeden der Studiengänge, in denen mit Hilfe eines Tests ausgewählt werden soll, in enger Abstimmung mit den Fachbereichen und orientiert an den spezifischen Studienanforderungen, welche die Fachbereiche benennen, ein einheitlicher Test durch eine zentrale Einrichtung entwickelt und bereitgestellt. Bewerber für den betreffenden Studiengang nehmen an einer Testabnahmestelle in der Nähe ihres Wohnorts an diesem einen Test teil. Bei

Einheitlicher Test pro Studiengang	i
------------------------------------	---

einem solchen spezifischen Studierfähigkeitstests werden die für das betreffende Studium wichtigen kognitiven Funktionen anhand von Aufgabenstellungen und Inhalten geprüft, die repräsentativ sind für die Anforderungen und Inhalte des jeweiligen Studiengangs bzw. Studienfelds.<sup>14</sup> Im Unterschied zu einem allgemeinen Studierfähigkeitstest ist bei diesem Modell fachliche Nähe somit gegeben. Der Bewerber erhält einen Testbescheid, den er bei den Hochschulen seiner Wahl oder bei einer von den Hochschulen beauftragten zentralen Stelle einreicht. Dieser Testbescheid enthält nicht nur Informationen über das Gesamtergebnis des Bewerbers im Test und einige Vergleichsstatistiken (u. a. über den Rangplatz, den der betreffende Bewerber mit seinem Ergebnis unter allen Testteilnehmern einnimmt). Er gibt darüber hinaus Aufschluss über die Leistungen des Bewerbers in den einzelnen Aufgabengruppen des Tests, die jeweils unterschiedliche Fähigkeiten bzw. unterschiedliche Aspekte der spezifischen Studieneignung erfassen.

Individuelle Gewichtung durch den Fachbereich



Der Fachbereich hat die Möglichkeit, diese einzelnen Aufgabengruppen bei seiner Auswahlentscheidung unterschiedlich zu gewichten; auf diese Weise kann er – wenn auch nicht in unbegrenztem Maße – entsprechend seinem Profil auswählen. Ferner bleibt es ihm freigestellt, in welchem Gewichtsverhältnis er beispielsweise den (wie auch immer ermittelten) Test-Gesamtwert mit der Abiturdurchschnittsnote verrechnet.

Eine jeweils bundesweit einheitliche Version spezifischer Studierfähigkeitstests pro Studiengang bzw. Studienfeld zeichnet sich durch hohe Ökonomie und hohe Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus. Die Hochschulen sind bei dieser Option hinsichtlich der Bereitstellung, Durchführung und Auswertung des Tests völlig entlastet, können aber konsequenterweise Struktur und Inhalt des Tests nicht frei gestalten. Einfluss nehmen auf die Ausgestaltung des Tests können sie bei der Anforderungsanalyse, welche der Testkonstruktion vorausgeht, und volle Autonomie haben sie, wie beschrieben, in der Gewichtung der einzelnen Testteile bei ihrer Auswahlentscheidung.

Einheitlicher Rahmentest pro Studiengang plus individuelle Ergänzungstests



#### ■ **Bundesweit einheitlicher Rahmentest pro Studiengang plus Ergänzungstests einzelner Fachbereiche oder Fachbereichs-Verbünde**

Dieses Konzept baut auf der soeben vorgestellten Variante auf, bietet dem einzelnen Fachbereich jedoch die Möglichkeit, durch zusätzliche Tests die Besonderheiten des eigenen Profils im Auswahlprozess abzubilden. Durch solche Ergänzungstests, die von einzelnen Fachbereichen, aber auch beispielsweise von regionalen Fachbereichsverbänden durchgeführt werden können, lässt sich der Vorzug eines einheitlichen Rahmentests mit dem Vorzug einer begrenzten Individualisierung des Testinstrumentariums verbinden. Die beiden Haupt-Nachteile dieses Modells liegen im erheblichen Zusatzaufwand für die Fachbereiche im Zusammenhang mit der Entwicklung, Durchführung, Auswertung und „Pflege“ von Ergänzungstests sowie in dem Problem, dass die Studieninteressenten nun doch im Vorfeld ihrer Bewerbung zu den einzelnen Hochschulen anreisen und dort einen Zusatztest ablegen müssen.

<sup>14</sup> Der „Test für medizinische Studiengänge“ (TMS) ist ein Beispiel eines einheitlichen studienfeldbezogenen Studierfähigkeitstests, der in Deutschland von 1986 bis 1997 verbindlicher Bestandteil des Auswahlverfahrens bei der Zulassung zu den Studiengängen Medizin, Tier- und Zahnmedizin war. Hier erfolgte jedoch die Auswertung wie die Studienplatzvergabe selbst in für alle Hochschulen einheitlicher Weise durch die ZVS.

### ■ Ein bundesweit einheitlicher „Kern-Test“ plus verschiedene Ergänzungstests für einzelne Studiengänge oder Studienfelder

Dieses Modell sieht einen „Kern-Test“ vor, der studiengangübergreifende allgemeine Aspekte der Studieneignung prüft und dessen Ergebnisse von allen Fachbereichen, welche mit Hilfe eines Tests auswählen wollen, genutzt werden können. Daneben werden in einem studiengangspezifischen Testteil Aufgabengruppen verwendet, welche jeweils die spezifischen Anforderungen des betreffenden Studiengangs oder Studienfelds abbilden analog dem oben beschriebenen Konzept der Reihungstests (s. Abschnitt 3.2.2.2). Alle Tests werden von einer zentralen Einrichtung entwickelt und bereitgestellt. Wer sich für einen bestimmten Studiengang bewerben will, muss sowohl den allgemeinen als auch den jeweils spezifischen Teil des Tests bearbeitet haben. Auch hier können die Fachbereiche die einzelnen Aufgabengruppen sowohl des Kerntests als auch des spezifischen Testteils unterschiedlich gewichten im Blick auf ihr jeweiliges Profil. Dieses Modell verspricht die völlige Entlastung der Hochschulen bei der Entwicklung, Durchführung und Auswertung der Tests. Darüber hinaus ist es insofern besonders ökonomisch, als es nicht für jeden Studiengang die Bereitstellung und Durchführung eines kompletten spezifischen Tests vorsieht. Allerdings grenzt auch dieses Modell den Gestaltungsspielraum des einzelnen Fachbereichs ein.

Zu prüfen ist, ob dieses Testmodell mit den einschlägigen neuen Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes vereinbar ist, welche als zusätzliches Auswahlkriterium das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests benennen. Die Frage ist: Wird ein Test als „fachspezifisch“ anerkannt, der für jeden der in das Auswahlverfahren einbezogenen Studiengänge in einer spezifischen Kombination allgemeine und fachbezogene Testteile vorsieht?

### ■ Studiengangsspezifische Test-Verbünde

Dieses Modell bietet eine Lösung zwischen den Polen „bundesweit einheitlicher Test pro Studiengang“ und „je ein gesonderter spezifischer Test pro Fachbereich und Standort“. Fachbereiche mehrerer Hochschulen, die in ihren Studienangeboten ähnliche Schwerpunkte setzen und sich nicht eines bundesweit einheitlichen Tests bedienen wollen, können sich zu „Test-Verbänden“ zusammenschließen, um auf der Basis einer gemeinsamen Definition ihrer Anforderungen an die Studierenden fachspezifische Studierfähigkeitstests in eigener Regie zu entwickeln oder durch einschlägig ausgewiesene Institutionen entwickeln zu lassen. Die Verbundlösung zielt darauf, höhere individuelle Gestaltungsfreiheit zu verbinden mit Praktikabilität und Überschaubarkeit der Kosten durch ein gemeinsames Vorgehen. Der in einem Test-Verbund verwendete Test kann durch die einzelnen Fachbereiche wiederum in unterschiedlicher Weise bei der Zulassungsentscheidung herangezogen werden, z. B. durch unterschiedliche Gewichtung der Leistungen in den einzelnen Testteilen je nach Anforderungsprofil des betreffenden Fachbereichs. Durch solche studiengangsspezifische Test-Verbünde können Synergieeffekte genutzt werden. Da bei diesem Modell mehrere verschiedene Tests für die gleichen Studiengänge im Bundesgebiet zum Einsatz kommen, ist es notwendigerweise insgesamt mit höheren Kosten verbunden, und Bewerber, die sich für das Studium an Hochschulen interessieren, welche verschiedenen Test-Verbänden angehören, sind gezwungen, mehr als einen Test an mehr als einem Ort zu absolvieren.

Allgemeiner  
Kern-Test plus  
spezifische  
Ergänzungstests



Studiengang-  
spezifische  
Test-Verbünde



### 4.2.3 Testentwicklung, -durchführung und -auswertung

Zentrale  
Testentwicklung



Studierfähigkeitstests werden in aller Regel durch zentrale, von den Hochschulen beauftragte Einrichtungen entwickelt. Die Inhalte der Tests werden durch die Anforderungen bestimmt, welche die Fachbereiche an die Studierenden stellen. Die spezifischen Anforderungen werden durch eine systematische Anforderungsanalyse in Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Fachbereiche und Experten der die Tests entwickelnden Institution ermittelt. Auf dieser Grundlage erarbeiten die Testexperten Vorschläge für Aufgabentypen, mit denen sich die jeweiligen Anforderungen am besten abbilden lassen und die „Passung“ zwischen den individuellen Fähigkeiten der Bewerber und den spezifischen Studienanforderungen geprüft werden kann.

Sobald Einvernehmen mit den Hochschulen über die Teststruktur besteht, wird – wiederum in enger Kooperation zwischen einzelnen Fachvertretern als Aufgabenkonstrukteuren und Testexperten – eine große Zahl von Aufgaben der jeweiligen Typen erstellt und anschließend mehreren inhaltlichen und formalen Überprüfungen sowie einer empirischen Erprobung unterzogen. Die besten Aufgaben, deren Schwierigkeitsgrad und weitere Gütekenwerte dank der Vorerprobung bereits bekannt sind, gelangen dann in der ersten „Ernst-Version“ zum Einsatz. Jahr für Jahr werden neue Aufgaben, nachdem sie die oben geschilderten Entwicklungsschritte durchlaufen haben, bereitgestellt. Die notwendige empirische Vorerprobung neuer Aufgaben kann in einem bestehenden Testprogramm in der Weise geschehen, dass zwischen die bereits erprobten und nun gewerteten Aufgaben eines jeden Tests einige neue Aufgaben eingestreut werden, die nicht in die Wertung eingehen. So lassen sich unter Ernstfallbedingungen die Gütekenwerte der neuen Aufgaben ermitteln, anhand derer darüber befunden werden kann, ob eine Aufgabe verworfen, revidiert oder in der jetzigen Form in einer künftigen Testversion als gewertete Aufgabe verwendet wird. Will man eine genügend große Zahl neuer Aufgaben vor deren Ernsteinsatz auf diesem Wege erproben, so kann jeder „Ernst-Test“ in mehreren Formen ausgelegt werden; die gewerteten Aufgaben sind in allen Formen dieselben, in jeder Testform werden jedoch andere Aufgaben erprobt.

Dezentrale  
Testabnahme



Verwendet mehr als eine Hochschule einen bestimmten Studierfähigkeitstest bei ihrer Zulassungsentscheidung, so wird der Test dezentral durchgeführt. Die Testabnahme findet dann in der jeweiligen Region der Bewerber statt. Mögliche Abnahmestellen sind Einrichtungen, die über eine geeignete Infrastruktur, wie etwa über ausreichende Raumkapazitäten mit der benötigten Ausstattung der Räume, verfügen. Dazu zählen beispielsweise Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen. Eine zentrale Betreuung der dezentralen Testabnahmestellen ist notwendig. Durch präzise Vorgaben bezüglich der Beschaffenheit der Testräume und des Ablaufs der Tests sowie durch eine Schulung der Aufsichtspersonen wird sichergestellt, dass die Teilnehmer den Test an allen Abnahmestellen unter gleichen Bedingungen bearbeiten können und dass Täuschungshandlungen ausgeschlossen sind, ferner, dass kein Testmaterial abhanden kommt – weder vor noch nach dem Einsatz (Troost, 2003).

Zentrale  
Testauswertung



Die Tests werden elektronisch durch eine zentrale Einrichtung ausgewertet. Die Teilnehmer tragen dazu ihre Lösungen – in der Regel, bei Multiplechoice-Tests, durch Ankreuzen des betreffenden Lösungsbuchstabens – sowie einige Personendaten in maschinenlesbare Antwortbögen ein. Prinzipiell möglich ist auch eine

computergestützte Testbearbeitung, wie sie bei zahlreichen amerikanischen Studierfähigkeitstests in speziell dafür eingerichteten Testräumen erfolgt; hier werden die Lösungen der Teilnehmer unmittelbar online an das zentrale Testinstitut zur Auswertung übermittelt. Sollte einem Studierfähigkeitstest ein Essay angegliedert sein, muss dieser – entsprechend definierten Auswertungsregeln – „per Hand“ ausgewertet werden, vorzugsweise durch Angehörige der Hochschulen, die den Essay bei ihrer Zulassungsentscheidung berücksichtigen. Jeder Bewerber, der an einem Studierfähigkeitstest teilgenommen hat, erhält von der den Test auswertenden Einrichtung eine differenzierte Rückmeldung über seine Ergebnisse samt Vergleichsdaten (z. B. über sein Abschneiden in Relation zu den Leistungen aller Teilnehmer, insgesamt erzielte Mindest- und Höchstwerte etc.) und ausführliche Hinweise zur Interpretation seiner Resultate.

#### 4.2.4 Stellenwert des Auswahlgesprächs im Auswahlverfahren

Der Stellenwert des Auswahlgesprächs im Auswahlverfahren wird, wie bereits in Abschnitt 3.3 ausgeführt, weniger durch seine diagnostischen Qualitäten bestimmt als durch den Wunsch vieler Hochschulen und der meisten Bewerber, dass eine „persönliche Komponente“ in den Auswahlprozess integriert wird. Die Bewerber schätzen den direkten Kontakt mit den Hochschullehrern wegen der Möglichkeit, ihr Interesse und ihr Engagement für das Studium genau dieses Fachs an genau dieser Hochschule darstellen zu können. Viele Hochschullehrer beurteilen das Auswahlgespräch trotz des hohen Zeitaufwands positiv als Ausdruck der Autonomie der Hochschulen in der Zulassungsentscheidung, als Möglichkeit, die Passung von individueller Qualifikation und den Erfordernissen des Studiums in ihrem Fachbereich zu überprüfen, und als Zeichen ihrer Verantwortung für „ihre“ künftigen Studierenden.

Unbestreitbar ist das Auswahlgespräch von allen Auswahlverfahren das für die Hochschulen aufwändigste. Dieser Umstand macht eine Vorauswahl unter den Bewerbern aufgrund anderer, ökonomischerer Verfahrensweisen unverzichtbar, bevor ein kleinerer Teil von ihnen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen wird. Geeignet für eine solche Vorauswahl sind die oben behandelten Einzelkriterien bzw. deren Kombination, also etwa die Abiturdurchschnittsnote, bestimmte Fachnoten, die Ergebnisse in einem Studierfähigkeitstest und besondere studien- und berufsbezogene Erfahrungen, aber auch die Ergebnisse in einem Studierfähigkeitstest.

Welchen Stellenwert sie dem Auswahlgespräch im Gesamtprozess des Auswahlverfahrens verleiht, liegt im Ermessen der Hochschule, das heißt letztlich in der individuellen Abwägung zwischen dem Gebot der Beschränkung des Aufwandes auf ein vertretbares Maß einerseits und dem Gewicht, das dem Ergebnis des Auswahlgesprächs für die Auswahlentscheidung zukommen soll. Positive Erfahrungen haben einige der sehr selektiven privaten Hochschulen in Deutschland mit einer Regelung zu vermelden, nach der etwa doppelt so viele Personen, wie Studienplätze vergeben werden können, in der letzten Auswahlstufe zum Auswahlgespräch (und weiteren aufwändigen Elementen wie etwa Gruppendiskussionen und Referaten) eingeladen werden.

Die Gruppe der zum Gespräch einzuladenden Personen kann auf zweierlei Weise definiert werden: Es können jene sein, die aufgrund der bisher angelegten Kriterien zu den am besten geeigneten zu gehören scheinen; sie müssen sich nun im Gespräch bezüglich weiterer, von den bisherigen Auswahlkriterien möglichst unabhängiger Kriterien bewähren. Es können auch jene sein, die in einem zu definierenden Bereich oberhalb und unterhalb der „Schnittstelle“ rangieren, die nach den bisher angelegten Kriterien die Zuzulassenden von den nicht Zuzulassenden trennen würde. In der Praxis sieht das zuletzt genannte Verfahren so aus: Diejenigen, welche aufgrund der in den Vorstufen erhobenen Kriterien – z. B. aufgrund einer Kombination von Abiturdurchschnittsnote und Ergebnis im Studierfähigkeitstest – zu den Besten zählen, werden unmittelbar für die Zulassung vorgesehen; jene, die aufgrund dieser Vorauswahl im Grenzbereich der Werte liegen, die für Zulassung oder Ablehnung sprechen, werden zum Gespräch eingeladen. Die Ergebnisse des Auswahlgesprächs werden hier also zur Feindifferenzierung im kritischen Bereich verwendet, während sie im ersten Falle bei Bewerbern im oberen Feld der Rangplätze – gemessen an den Kriterien der Vorauswahl – den endgültigen Ausschlag geben (Deidesheimer Kreis, 1997).

### 4.3 Entscheidung über die Zulassung der Studierenden

Kombination  
und Gewichtung  
der Kriterien



Die Hochschulen bzw. Fachbereiche haben eine Reihe von Optionen für die individuelle Gestaltung ihrer Zulassungsentscheidung. Für eine **Kombination unterschiedlicher Auswahlinstrumente und -kriterien** sprechen insbesondere zwei Argumente: Auf diese Weise können ganz unterschiedliche Aspekte der Studieneignung berücksichtigt werden, die in den jeweils verschiedenen Auswahlinstrumenten erfasst bzw. mit den verschiedenen Kriterien gewürdigt werden, und etwaige Schwächen der einzelnen Kriterien oder Verfahren werden relativiert.

Die Leistungsfähigkeit der im Wesentlichen in Frage kommenden Auswahlkriterien lässt sich bezüglich ihres prognostischen Werts wie folgt bilanzieren:

- Die höchste Prognosekraft bezüglich des Studienerfolgs kommt weltweit der Schulabschlussnote zu.
- An zweiter Stelle folgen generell die Ergebnisse in Studierfähigkeitstests; in einigen Fällen übertreffen diese die Schulabschlussnote an prognostischer Gültigkeit.
- Die Kombination von Schulabschlussnote und Ergebnis eines Studierfähigkeitstests führt zu einer beträchtlichen Erhöhung der Vorhersagegenauigkeit. Studierfähigkeitstests repräsentieren die Anforderungen des bevorstehenden Bildungsabschnitts, während Schulnoten Auskunft geben über die Bewältigung der Anforderungen des abgeschlossenen Bildungsabschnitts.
- Schulstoffbezogene Kenntnistests erreichen die dritthöchste Vorhersagekraft.
- Die Prognosekraft einzelner Fachnoten im Schulabschlusszeugnis ist wesentlich geringer als jene der Durchschnittsnote.

- Die prognostische Gültigkeit unstrukturierter Auswahlgespräche ist niedrig; sie kann jedoch durch Strukturierung, Anforderungsbezogenheit und Schulung der Gesprächsführer erhöht werden.

Nach dem neuen HRG-Änderungsgesetz muss der Abiturdurchschnittsnote bei der Zulassungsentscheidung ein maßgeblicher Einfluss erhalten bleiben, während die weiteren möglichen Kriterien fakultativ herangezogen werden können. Die Rahmenregelung entspricht insoweit dem allgemein gebräuchlichen Verfahren, wonach die Leistung in der Sekundarstufe fast durchgängig bei der Entscheidung über die Zulassung zum Studium berücksichtigt wird.

Alle Kriterien, die neben der Abiturdurchschnittsnote bei der Zulassungsentscheidung berücksichtigt werden, können nach näherer Maßgabe des jeweiligen Landesrechts individuell bestimmt, kombiniert und gewichtet werden. Vielfältige Möglichkeiten der differenzierten Gewichtung bieten in diesem Zusammenhang auch Studierfähigkeitstests, selbst dann, wenn sie beispielsweise für bestimmte Studiengänge in bundesweit einheitlicher Form verwendet werden. Besondere Möglichkeiten des individuellen Zuschnitts eröffnen modulare Testmodelle, bei denen etwa zusätzlich zu einem einheitlichen Test durch einzelne Fachbereiche ergänzende Testelemente verwendet werden können. Je nach dem Anforderungsprofil des betreffenden Fachbereichs können die Leistungen in einzelnen Aufgabengruppen bzw. Testteilen mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren in das Test-Gesamtergebnis eingehen; darüber hinaus kann dem Test-Gesamtergebnis in der Kombination mit weiteren Kriterien, z. B. der Abiturdurchschnittsnote, von Hochschule zu Hochschule ein unterschiedliches Gewicht beigemessen werden.





## Folgerungen und Empfehlungen



## 5 Folgerungen und Empfehlungen

Auf der Grundlage der vorangegangenen Diskussion wesentlicher Kriterien und Instrumente der Auswahl sowie der möglichen Verfahrensoptionen lassen sich konkrete Empfehlungen für die einzelnen Schritte formulieren und an die verschiedenen am Auswahlprozess beteiligten Akteure adressieren.

### 5.1 Orientierung und Beratung

Aufgabe der **Hochschulen bzw. Fachbereiche** ist es zunächst, ihr Profil als Bezugssystem zu erarbeiten bzw. auszudifferenzieren, aus dem das jeweilige Studienangebot und die Anforderungen an die Studienbewerber abgeleitet werden.

#### ■ Profil als Bezugssystem für Angebots- und Anforderungskatalog der Hochschulen

Zur Präsentation von Studienangebot und -anforderungen wie zur Kommunikation von Auswahlkriterien und des Auswahlverfahrens des **jeweiligen Fachbereichs bzw. der jeweiligen Hochschule** eignet sich insbesondere ein internetbasiertes Informationsportal für Studieninteressierte, welches darüber hinaus Möglichkeiten der Selbstorientierung und der Beratung etwa in Form eines Self-Assessments anbietet. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang die Option der Erhebung einer Nutzungsgebühr bei Inanspruchnahme bestimmter Beratungsleistungen.

#### ■ Übersicht über Studienanforderungen, Zulassungsbedingungen und Auswahlverfahren aller Fachbereiche, an denen eine Auswahl stattfindet

Seitens der **Hochschulen und der zuständigen Wissenschaftsbehörden** sollte dafür Sorge getragen werden, dass Informationen über die Angebote, Zulassungsbedingungen und Auswahlverfahren sämtlicher Fachbereiche, an denen eine Auswahl stattfindet, bundesweit bekannt gemacht werden. Zu entscheiden ist, welche Aufgaben im einzelnen in diesem Zusammenhang wahrzunehmen sind und welche Einrichtung sie übernimmt.

## 5.2 Gestaltung des Auswahlprozesses

Nach der Verabschiedung des geänderten Hochschulrahmengesetzes durch Bundestag und Bundesrat erlassen die Länder auf dieser Grundlage ihre entsprechenden Landesgesetze, die weitere Vorgaben enthalten können. Die Landesgesetze wiederum stecken den Rahmen ab, in dem die einzelnen Hochschulen die Auswahl-satzungen festlegen.

Es liegt mithin nunmehr in der Verantwortung der **Fachbereiche bzw. der Hochschulen**, ihr jeweils spezifisches Auswahlmodell einschließlich der zu verwendenden Auswahlinstrumente und -kriterien sowie deren Gewichtung zu bestimmen. Ausschlaggebend sollte dabei das Ziel einer verbesserten bzw. möglichst treffsicheren Studienerfolgsprognose dank einer optimalen Passung zwischen den Voraussetzungen, welche die Studierenden mitbringen, und dem jeweiligen Profil der Bildungsziele, des Leistungsangebots und damit einhergehend der Anforderungen des Studiums sein.

### ■ Festlegung des Auswahlmodells

Grundsätzlich ist ein Auswahlmodell zu empfehlen, das eine Kombination verschiedener Auswahlinstrumente und -kriterien und – aus Gründen der Ökonomie – mehrere Stufen vorsieht.

**Stufe 1:** Kombination von Abiturdurchschnittsnote, Ergebnis eines Studierfähigkeitstests und ggf. Nachweis über weitere Qualifikationen

Auf der ersten Stufe der Auswahl empfiehlt sich eine Kombination von Abiturdurchschnittsnote, Ergebnis eines Studierfähigkeitstests sowie, je nach Anforderungsprofil der Hochschule bzw. des Fachbereichs, ein Nachweis über abgelegte Fremdsprachenprüfungen oder andere studien- bzw. berufsbezogene Qualifikationen.

**Stufe 2:** Strukturiertes Auswahlgespräch

Diejenigen Bewerber, die bei der ersten Auswahlrunde oberhalb eines definierten Wertes („Schwelle“) liegen und damit die Mindestanforderungen erfüllen, werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Alternativ werden nur diejenigen Bewerber zur zweiten Auswahlstufe eingeladen, die nach den Kriterien der ersten Stufe in einem definierten Bereich oberhalb und unterhalb des Schwellenwertes liegen. Alle Teilnehmer, die oberhalb dieser festgelegten Bandbreite rangieren, werden bereits aufgrund der Ergebnisse der ersten Auswahlrunde zugelassen.

### ■ Möglichkeit differenzierter Gewichtung der einbezogenen Kriterien bei der Zulassungsentscheidung

Die Hochschulen bzw. Fachbereiche haben vielfältige Möglichkeiten, die einbezogenen Kriterien bei ihrer Zulassungsentscheidung individuell zu gewichten. Bei Studierfähigkeitstests können auch die einzelnen Aufgabengruppen mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden.

## 5.3 Umsetzung des Auswahlmodells

Im Zusammenhang mit der Entscheidung für einen Studierfähigkeitstest als eines der Auswahlinstrumente stellt sich für **die Hochschule bzw. den Fachbereich** eine Reihe von Fragen. Diese betreffen vor allem die Verwendung eines einheitlichen oder eines eigenen Tests bzw. mögliche Kooperationen und Verbünde bei der Verwendung, ferner die Entwicklung bzw. den „Einkauf“ des Tests, die Organisation der Durchführung und Auswertung, die Auswahl von Testabnahmestellen u.ä.m.

Da das geltende Hochschulrahmengesetz die Verwendung eines einheitlichen allgemeinen Studierfähigkeitstests ausschließt, gilt es, unter Abwägung von Gesichtspunkten der Ökonomie einerseits und der Individualisierung des Verfahrens andererseits, zwischen verschiedenen Modellen der Nutzung spezifischer Studierfähigkeitstests zu wählen.

In Betracht kommen

- ein bundesweit einheitlicher Test pro Studiengang,
- ein bundesweit einheitlicher Rahmentest pro Studiengang, ergänzt durch Tests, über welche der einzelne Fachbereich bestimmt,
- ein bundesweit einheitlicher, für alle in das Auswahlverfahren einbezogenen Studiengänge gültiger Kern-Test, ergänzt durch jeweils studiengangsspezifische Testteile,
- studiengangsspezifische „Test-Verbünde“, in denen Fachbereiche mehrerer Hochschulen auf der Basis einer gemeinsamen Definition ihrer Anforderungen einen einheitlichen Test verwenden.

Auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Optionen ist im Abschnitt 4.2.2 eingegangen worden. Wichtig ist, dass den Fachbereichen auch bei der Verwendung einheitlicher Tests durch unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Testelemente je nach ihrem individuellen Profil ein gewisser Gestaltungsspielraum erhalten bleibt.

Die Verfasser empfehlen – vor allem wegen der Möglichkeit zur stärkeren Berücksichtigung **fachspezifischer** Aspekte der Studieneignung und der damit verbundenen Verbesserung der Studienerfolgsprognose – die Einbeziehung fachbezogener Studierfähigkeitstests, ohne sich für ein bestimmtes unter den aufgezeigten Modellen auszusprechen.

## 5.4 Fragen der Finanzierung

Vor allem die Entwicklung, aber auch die jährliche Durchführung von Studierfähigkeitstests sowie die Bereitstellung immer wieder neuer Testaufgaben ist kostspielig. Die prinzipielle Entscheidung über die Verwendung von Tests und in deren Gefolge über die Entwicklung solcher Verfahren sollten die Einrichtungen, welche die Hochschulen und die einzelnen Studiengänge repräsentieren, also etwa die **Hochschulrektorenkonferenz**, die **Fakultätentage** und ähnliche Gremien in enger Abstimmung mit den **Bildungsbehörden** treffen. Die Bildungsbehörden, welche

die Rückgabe der Verantwortung für die Auswahlentscheidungen an die Hochschulen und in diesem Zusammenhang das Heranziehen fachbezogener Eignungskriterien unterstützen, sollten die Entwicklung entsprechender Testverfahren im Sinne einer **Anschubfinanzierung** fördern.

Die vom Beginn der Verwendung an anfallenden Kosten für die Durchführung und die Fortentwicklung der Tests könnten großenteils oder gar vollständig durch die Erhebung von Teilnahmegebühren bei den Bewerbern gedeckt werden, wie dies in nahezu allen Ländern, in denen derartige Tests verwendet werden, praktiziert wird. Die Erhebung einer Teilnahmegebühr ist u. a. auch dadurch gerechtfertigt, dass die Studieninteressenten im „Testbescheid“ eine differenzierte Rückmeldung über ihr Abschneiden im Vergleich mit den Mitbewerbern sowie über ihre persönlichen Stärken und Schwächen bezüglich wichtiger Studienvoraussetzungen erhalten. Diese Informationen stellen, wenn der Test dem eigentlichen Bewerbungsverfahren vorgeschaltet ist, eine nützliche Orientierungshilfe bei der endgültigen Entscheidung für einen bestimmten Studiengang und mithin eine veritable Serviceleistung dar.

## 5.5 Fragen der Koordinierung

Bei einer zunehmenden Individualisierung der Auswahlverfahren und der Bewerbungsprozesse erscheint es sinnvoll, Informationen über die Angebotsprofile, die Auswahlkriterien und die Auswahlverfahren der einzelnen Hochschulen jederzeit und mühelos abrufbar zu machen. Ferner sollten gleichzeitige Bewerbungen an mehreren Hochschulen koordiniert werden.

In dem Falle, in dem ein Bewerber Zusagen mehrerer Hochschulen erhält, sollte das Freibleiben ungenutzter Plätze verhindert werden, z. B. indem automatisch die Zusage derjenigen Hochschule gilt, die der Bewerber mit höchster Präferenz genannt hat. Und in allen Fällen, in denen angebotene Plätze nicht angenommen werden, sollte sichergestellt werden, dass andere Bewerber nachrücken können.

Die **Hochschulen sowie die Wissenschaftsbehörden** sollten prüfen, in welcher Form und durch welche Einrichtung diese Koordinierungsaufgaben geleistet werden können.







**Checkliste  
Wer hat was zu tun**



## 6 Checkliste. Wer hat was zu tun?

Abschließend seien die Aktivitäten aufgeführt, die im Vorfeld der Einführung der neuen Auswahlverfahren und in der Folgezeit bei deren Durchführung von unterschiedlichen Institutionen umgesetzt werden sollten.

### **Parlamente der Länder:**

- Landes-Hochschulgesetze verabschieden, welche die Vorgaben des geänderten Hochschulrahmengesetzes in Landesrecht gießen.
- Verfahrensschritte und Kriterien den Hochschulen überlassen.

### **Exekutive in Bund und Ländern und Verwaltungen der Hochschulen:**

- Finanzierung der neuen Auswahlverfahren klären (Anschubfinanzierung für die Entwicklung und Erprobung der neuen Instrumente, Deckung der laufenden Kosten für die Durchführung und Fortentwicklung der Verfahren).

### **Leitung der Hochschulen (Rektorate, Präsidien, Hochschul-/Universitätsräte):**

- Profil der Hochschule definieren.

### **Leitung der Hochschulen (Rektorat, Präsidium, Senate):**

- Über das für die betreffende Hochschule geltende Auswahlmodell entscheiden.

### **Fachbereiche/Fakultäten der Hochschulen:**

- Die spezifischen fachlichen Anforderungen für das Auswahlverfahren festlegen.
- Über die konkrete Ausgestaltung des für die jeweilige Hochschule geltenden Auswahlmodells entscheiden: Auswahlinstrumente im Detail festlegen, einzelne Auswahlfaktoren gewichten.

### **Verwaltung der Hochschulen:**

- Satzung erlassen, welche die Zulassung für die gesamte Hochschule regelt.
- Richtlinien für die Durchführung des Verfahrens erstellen.

**Testinstitut:**

- Studierfähigkeitstests in enger Abstimmung mit den betreffenden Fachbereichen bzw. Fachbereichskonferenzen bzw. Fakultätentagen entwickeln.
- Tests empirisch vorerproben.
- Auswertungsprogramme erstellen.
- Informationsmaterial zu den Tests bereitstellen.
- Später die entsprechenden Testversionen bereitstellen.
- Testleiter schulen.
- Tests auswerten.
- Testversionen von Jahr zu Jahr regenerieren/aktualisieren.
- Verfahren evaluieren.

**Einrichtung zur Organisation der Testdurchführung:**

- Testabnahmestellen auswählen.
- Testaufsichtspersonal rekrutieren.
- Druck organisieren und Transport des Testmaterials sichern.
- Testabnahme organisieren.

**Interuniversitäre Service-Einrichtung:**

- Anlaufstelle für Studieninteressierte einrichten.
- Bewerbungen annehmen und koordinieren.
- Bewerbungen an die betreffenden Hochschulen weiterleiten.
- Mehrfach-Zusagen koordinieren.
- Nachrückverfahren organisieren.



## Literatur



## 7 Literatur

**Arnhold, N. & Hachmeister, C.-D. (2004).** Leitfaden für die Gestaltung von Auswahlverfahren an Hochschulen. Arbeitspapier Nr. 52. Gütersloh: Centrum für Hochschulentwicklung.

**Bade, U. (2004).** Neuerungen im Hochschulzulassungsrecht. Referat gehalten auf der Tagung der Hochschulkanzler am 8./9. Juli 2004 in Weimar. Dortmund: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen.

**Baron-Boldt, J. (1989).** Die Validität von Schulabschlussnoten für die Prognose von Ausbildungs- und Studienerfolg. Frankfurt/M.: Peter Lang.

**Deidesheimer Kreis (Amelang, M., Bartussek, D., Brackmann, H.-J., Egli, H., Haase, K., Hinrichsen, K., Klauer, K. J., Kornadt, H.-J., Michel, L. & Trost, G.) (1997).** Hochschulzulassung und Studieneignungstests. Studienfeldbezogene Verfahren zur Feststellung der Eignung für Numerus-clausus und andere Studiengänge. Göttingen/Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht.

**Ebel-Gabriel, C. (2004).** Zur Bereitschaft und Fähigkeit von Hochschulen, die Auswahl von Studierenden zu übernehmen. Vortrag gehalten auf der Tagung der Hochschulkanzler am 8./9. Juli 2004 in Weimar. Bonn: Hochschulrektorenkonferenz.

**Heyden, W. v. (2004).** Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Reform des Hochschulzugangs. Vortrag anlässlich des Fortbildungsseminars „Die Zukunft des Hochschulzugangs“ in Weimar am 08.07.2004. Köln: Wissenschaftsrat.

**Hitpass, J., Ohlsson, R. & Thomas, E. (1984).** Studien- und Berufserfolg von Hochschulabsolventen mit unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen. Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Nr. 3183. Opladen: Westdeutscher Verlag.

**Hödl, E. (2002).** Hochschulzugang in Europa. Wien/Köln: Böhlau.

**Lewin, D. (2001).** Funktion von Auswahlgesprächen beim Hochschulzugang. Vortrag zur HIS-Veranstaltung „Übergang von der Schule in die Hochschule. Zugang zum Studium zwischen ‚Markt‘ und ‚Recht auf Bildung‘ am 30./31.01.2001.“ Hannover: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH.

**Lewin, D. & Lischka, I. (2004).** Passfähigkeit beim Hochschulzugang als Voraussetzung für Qualität und Effizienz von Hochschulbildung. HoF Wittenberg, Arbeitsbericht 6/2004. Wittenberg: Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg.

**Lissmann, U. (1977).** Gewichtung von Abiturnoten und Studienerfolg. Weinheim: Beltz.

**OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2004).** Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2004. Paris: OECD.

**Trost, G. (1980).** Der Auswahltest der Studienstiftung. Eine Beschreibung mit Beispielaufgaben. Bonn: Studienstiftung des deutschen Volkes.

**Trost, G. (1986).** Identification of highly gifted adolescents – methods and experiences. In K. Heller & J. F. Feldhusen (Eds.), *Identifying and nurturing the gifted* (pp. 83-91). Bern: Huber.

**Trost, G. (1995).** Principles and practice in selection for admission to higher education. In T. Kellaghan (Ed.), *Admission to higher education: Issues and practice* (pp. 7-15). Dublin and Princeton, N.J.: International Association for Educational Assessment.

**Trost, G. (1996).** Interview. In K. Pawlik (Hrsg.), *Grundlagen und Methoden der Differentiellen Psychologie. Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich C, Serie VIII* (S. 463-505). Göttingen: Hogrefe.

**Trost, G. (2003).** Deutsche und internationale Studierfähigkeitstests. Arten, Brauchbarkeit, Handhabung. Dokumentationen & Materialien, Band 51. Bonn: Deutscher Akademischer Austauschdienst.

**Trost, G. & Bickel, H. (1979).** Studierfähigkeit und Studienerfolg. München: Minerva.

**Trost, G. & Hayn, S. v. (2001).** Auswahlgespräche mit Studienbewerbern. Handreichung für die Hochschulen. Berlin: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

**Weingardt, E. (1989).** Untersuchungen über Korrelationen zwischen Reifeprüfungsnoten und Erfolg auf der Universität. In K. Ingenkamp (Hrsg.), *Die Fragwürdigkeit der Zensurenggebung* (S. 252-255). Weinheim: Beltz.

**Wissenschaftsrat (2004).** Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs. Köln: Wissenschaftsrat.



Dipl.-Psych. Klaudia Haase



Prof. Dr. Günter Trost

- Prof. Dr. Günter Trost, Direktor des Instituts für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des deutschen Volkes 1975-1997, jetzt Geschäftsführer der ITB Consulting GmbH, Bonn. Honorarprofessor der Universität Heidelberg. Langjährige Erfahrung mit der Entwicklung und Verwendung von Verfahren zur Feststellung der Studieneignung. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Vorhersagbarkeit des Studienerfolgs.
- Dipl.-Psych. Klaudia Haase, langjährige wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Bildungsforschung e.V., Bonn; jetzt Geschäftsführerin der didaktik & diagnostik GmbH, Bonn; Mitglied des Deidesheimer Kreises, eines Expertengremiums für Fragen der Hochschulzulassung.

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ist eine Gemeinschaftsaktion der Wirtschaft. In ihm haben sich rund 3000 Unternehmen, Unternehmensverbände und Privatpersonen zusammengeschlossen, um Wissenschaft, Forschung und Bildung voranzubringen. Ziel der Arbeit ist es, strukturelle Probleme im Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu erkennen und Programme zu entwickeln sowie Initiativen zu fördern, die exemplarisch zu deren Lösung beitragen sollen. Der Stifterverband finanziert seine Förderprogramme ausschließlich über gemeinnützige Spenden seiner Mitglieder und Förderer. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.stifterverband.de](http://www.stifterverband.de)

Die gemeinnützige Landesstiftung Baden-Württemberg ist die einzige bedeutende Stiftung, die in außergewöhnlicher Themenbreite dauerhaft, unparteiisch und ausschließlich in die Zukunft Baden-Württembergs investiert – und damit in die Zukunft seiner Bürgerinnen und Bürger. [www.landesstiftung-bw.de](http://www.landesstiftung-bw.de)